

transdisziplinäre
sicherheitsstrategien für polizei,
wohnungsunternehmen
und kommunen



Sicherheit im Wohnumfeld

● Glossar



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

TRANSIT – Transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommunen

Der hier vorliegende Bericht ist in einer Reihe weiterer Berichte entstanden und stellt ein Teilergebnis des Forschungsprojektes transit dar, das in der Zeit von 2013-2016 im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ im Themenfeld „Urbane Sicherheit“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Das Projekt wurde in einem Forschungsverbund unter der Federführung der Kriminologischen Forschung und Statistik des Landeskriminalamts Niedersachsen gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) in Berlin und unter Mitwirkung von F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH in Hamburg durchgeführt.

Die Ausrichtung des Projekts konzentrierte sich auf Fragen der Kriminalprävention und (Alltags-)Sicherheit in der Stadt und hatte dabei besonders die Qualität des Wohnumfeldes und die nachbarschaftliche Perspektive im Fokus. Ziel des Projektes transit war es, transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für die zentralen Akteure Polizei, Kommunen und Wohnungswirtschaft zu schaffen und sie so aufzuarbeiten, dass sie in die Alltagsorganisation und in das Alltagshandeln der einzelnen Beteiligten eingebettet werden können.

Für eine nachhaltige Verankerung war es schon während der Projektlaufzeit besonders wichtig, theoretisch erarbeitete Erkenntnisse auf ihre Praxistauglichkeit hin zu überprüfen. Daher wurde die Anwendbarkeit der Erkenntnisse in drei Fallstudienstädten erprobt und konnte im Anschluss direkt an die Bedarfe angepasst werden. Die erarbeiteten Sicherheitsstrategien für Polizei, Kommunen und Wohnungswirtschaft wurden in einer Handreichung so aufbereitet, dass sie auch in anderen Kommunen in die tägliche Sicherheitspraxis einfließen können (www.transit-online.info).

Um transdisziplinäre Ergebnisse zu erzielen, hat das Projektteam einen multidimensionalen Forschungsansatz gewählt. Dazu war ein Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Instrumenten erforderlich. Um die Komplexität der Ansätze nachvollziehbar zu halten, aber auch um Interessierten einen schnellen Zugang zu den Teilergebnissen des Projekts zu ermöglichen, haben wir uns entschlossen, die Ergebnisse der einzelnen methodischen Schritte jeweils als gesonderte Broschüren zu veröffentlichen, so dass der Projektprozess auch für Außenstehende nachvollzogen werden kann. Die Teilergebnisse sind sowohl als einzelne Broschüren nutzbar, der ganzheitliche Ansatz des Forschungsprojektes wird jedoch erst in ihrer Gesamtheit sichtbar.

Folgende Broschüren sind verfügbar:

1. Theoretische Grundlagen der Kriminalprävention für ein sicheres Wohnumfeld
2. Glossar „Sicherheit im Wohnumfeld“
3. Ergebnisse des ersten Fallstudien-Workshops
4. Kleinräumige Kriminalitätslagebilder für die Fallstudienstädte (nicht öffentlich verfügbar)
5. Auswertungen der Befragung zum Sicherheitsempfinden im Wohnumfeld
6. Ergebnisse der Befragung von Wohnungsunternehmen zu sicherheitsrelevanten Themen
7. Dokumentation der Begehungen und Beobachtungen
8. Gegenüberstellung von Angsträumen und Gefahrenorten
9. Ergebnisse des zweiten Fallstudien-Workshops
10. Akteure, Netzwerke, Strategien für ein sicheres Wohnumfeld in Braunschweig, Emden und Lüneburg

Neben den Broschüren wurde zudem eine Handreichung für eine verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitsakteure Polizei, Kommunen und Wohnungswirtschaft erarbeitet. Alle Produkte stehen auch online auf der Homepage www.transit-online.info zur Verfügung.

GLOSSAR - Sicherheit im Wohnumfeld

Das Verbundprojekt transit zielt darauf ab, transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Kommunen und Wohnungswirtschaft zu erarbeiten, die in die Alltagsorganisation und in das Alltagshandeln dieser Beteiligten eingebettet werden sollen. Kriminalprävention im Städtebau ist ein komplexes Konstrukt, das neben der baulich-räumlichen Ebene auch die sozial-räumliche Ebene einbeziehen muss und neben staatlicher Vorsorge auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen ist. Die Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungswirtschaft und Kommune in diesem Bereich ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen. Eine gut funktionierende Zusammenarbeit setzt voraus, dass man sich „versteht“ und verständigen kann. Das Thema Sicherheit im Wohnbereich wird von Polizei, Wohnungswirtschaft und Kommunen bei grundsätzlich ähnlichen Zielen aus sehr unterschiedlicher Sicht betrachtet. Hinzu kommt die sozial-, raum- und kommunalwissenschaftliche Sicht auf das Themenfeld. Im Zusammenwirken verwendete Begriffe sind mit sich zum Teil unterscheidenden impliziten Inhalten und Definitionen verbunden. Das vorliegende Glossar soll im Zusammenhang mit dem Themenfeld „Sicherheit im Wohnbereich“ häufig verwendete Begriffe definieren und erläutern. Es dient der Verständigung der beteiligten Akteursgruppen im Verbundprojekt, kann aber auch der Verständigung darüber hinaus dienen. Bei der Erstellung konnte unter anderem auf das Glossar des DynASS-Projektes¹ (Abt 2013) als Vorarbeit zurückgegriffen werden, in dem zentrale Begriffe aus dem Bereich der Sicherheitsforschung und -produktion definiert wurden. Das Glossar ist als Arbeitsdokument zu verstehen. Obwohl die vorliegenden Definitionen und Erläuterungen mit den Projektbeteiligten und dem Beirat des Projektes diskutiert und abgestimmt wurden, können im Laufe der Projektarbeit Definitionen verändert und verfeinert werden. Auch können neue Begriffe in der Projektarbeit „auftauchen“, über die sich die Beteiligten verständigen müssen und die in ein solches Glossar aufgenommen werden sollten. Das Glossar soll also auch als Anregung zur Diskussion über den Umgang mit dem einen oder anderen Begriff dienen.

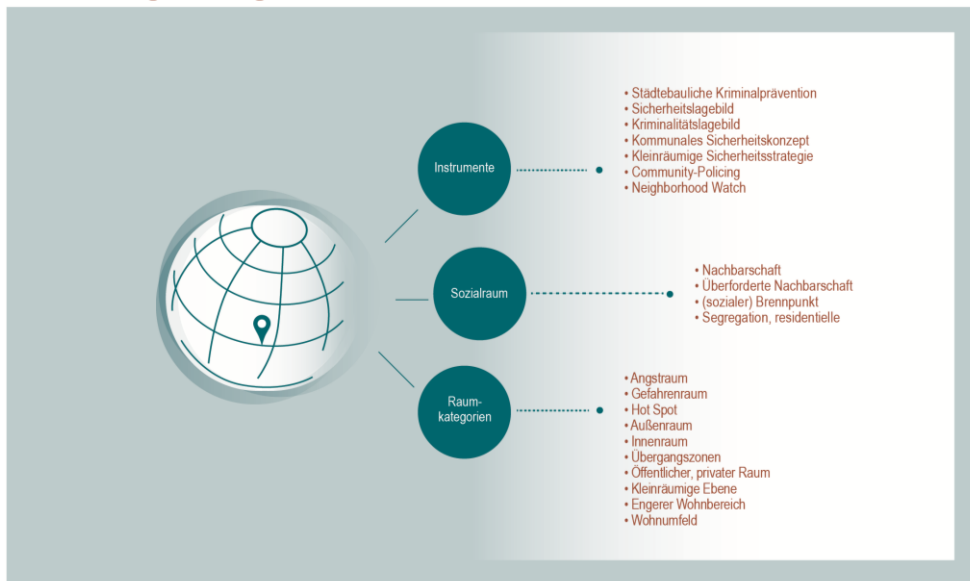
¹ „DynASS – Dynamische Arrangements städtischer Sicherheitskultur“ beschäftigte sich mit der Sicherheitsproduktion in deutschen Städten und wurde durch das BMBF im Zuge der Bekanntmachung „Gesellschaftliche Dimensionen der Sicherheitsforschung“ im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit“ von August 2010 – April 2013 als Verbundprojekt mit sieben Partnern, darunter das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), gefördert.

Die Einträge sind alphabetisch geordnet. Zusammengesetzte Begriffe folgen dem Nomen. Ausgenommen sind davon sind feststehende Begriffe (wie zum Beispiel „kriminalpräventive Gremien) sowie englische Begriffe (wie zum Beispiel „Broken Windows Theorie). Diese folgen dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes.

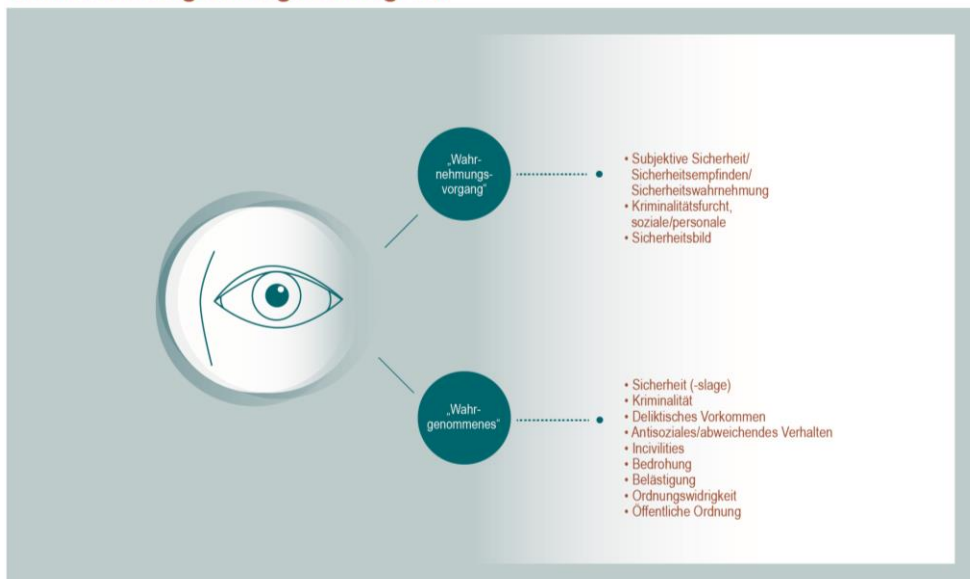
Für das vorliegende Glossar ist ebenfalls eine entsprechende Online-version vorhanden. Diese kann auf <http://www.transit-online.info/stand-der-dinge/glossar.html> (Stand 13.09.2016) abgerufen werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass Glossar nach bestimmten Begriffen alphabetisch zu durchsuchen. Aufgrund der inhaltlichen Bandbreite des Themenfeldes Sicherheit im Wohnumfeld wurden einzelne im Glossar definierten Begriffe konkreten Perspektiven zugeordnet, die je nach Ausrichtung einen eigenen Zusammenhang aufweisen. Diese stehen in unterschiedlichen Beziehungen zur Sicherheit im Wohnumfeld. Folgende Themencluster sind in einer eigenen Grafik aufgearbeitet.

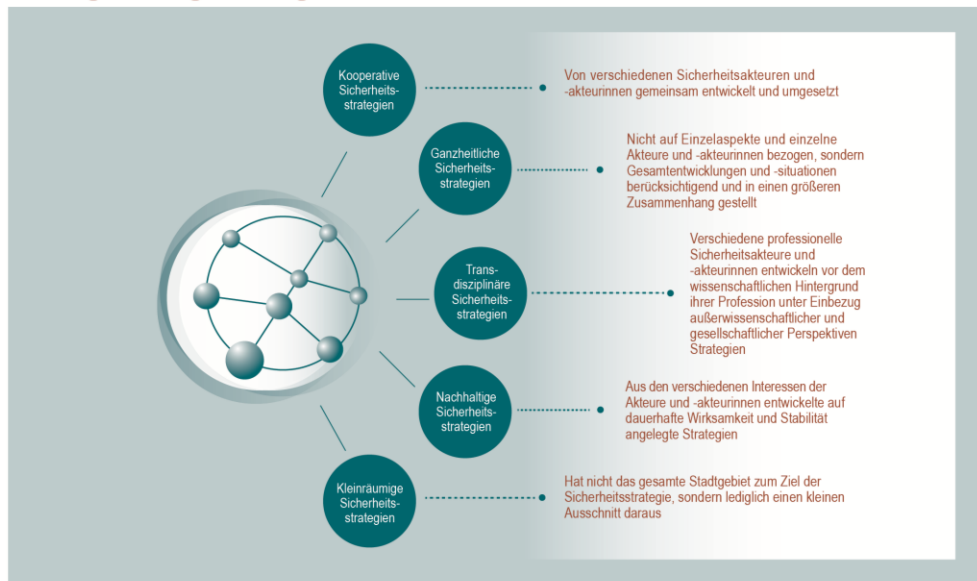
Raumbezogene Begriffe



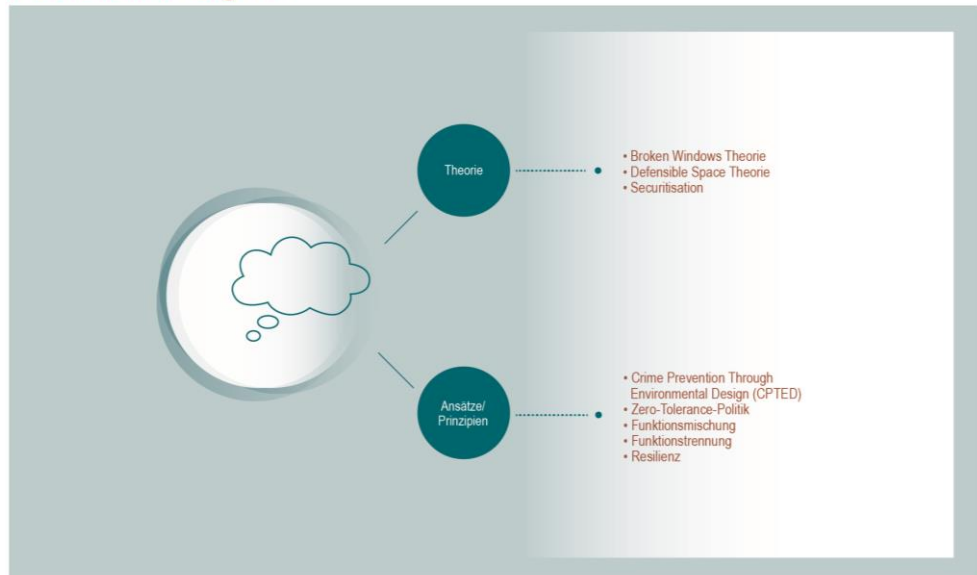
Wahrnehmungsbezogene Begriffe



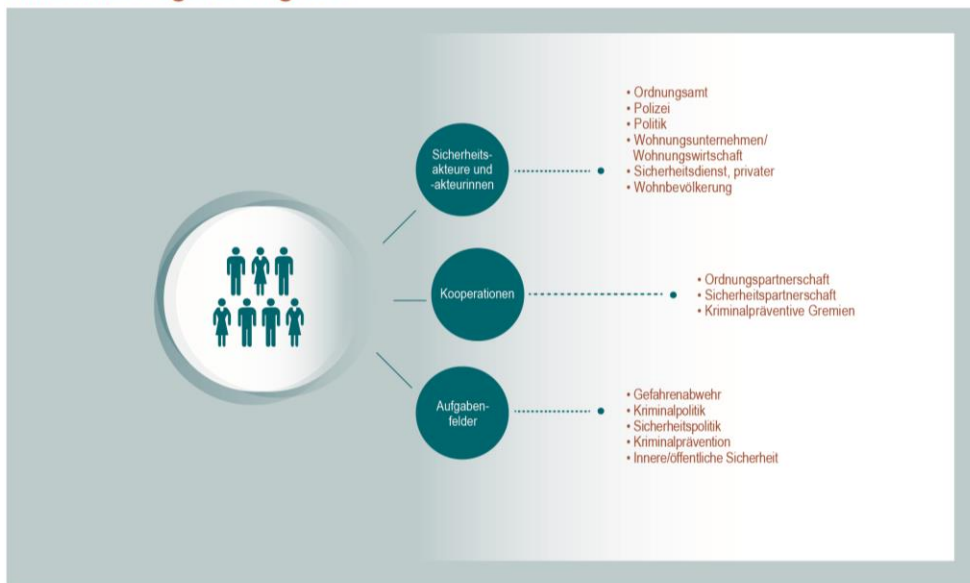
Strategiebezogene Begriffe



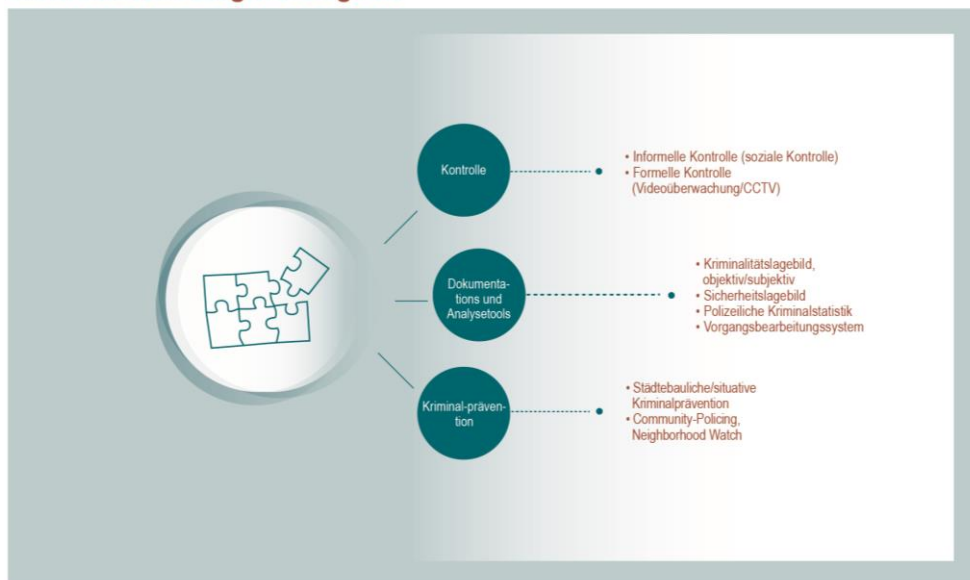
Theoretische Begriffe



Akteursbezogene Begriffe



Maßnahmenbezogene Begriffe



Angstraum

Angstraum

Angsträume bezeichnen Orte im Stadtraum an denen sich Individuen unsicher fühlen. Sie beruhen also auf dem *subjektiven* → *Sicherheitswahrnehmung* einer divergenten Bevölkerung. Mögliche Aspekte, die zur Entstehung eines Angstraumes beitragen, sind:

- Fehlende Gestaltung (Unübersichtlichkeit, schlechte Beleuchtung, fehlende Blickbeziehungen, fehlende Ausweich- und Fluchtmöglichkeiten, Versteckmöglichkeiten für potenzielle → *Täter und Täterinnen*, schlechte Bausubstanz)
- Undefinierte Übergänge zwischen → *privatem, halbprivatem, halböffentlichem* und *öffentlichem Raum*
- vorhandene → *Incivilities*, a) physische Formen von *Incivilities* (Verschmutzung, Beschmierungen), b) soziale Formen von *Incivilities* (*deviantes* → *Verhalten*, z.B. Pöbeln, Schreien)
- Unbekannte Situationen oder Gruppen
- Undefinierte Zuständigkeitsbereiche und Verantwortlichkeiten
- Fehlende *soziale* → *Kontrolle* (vgl. Kober 2012, Häußermann/Siebel 2004).

Zu unterscheiden sind Angsträume von → *Gefahrenräumen*, welche nicht auf den *subjektiven* → *Sicherheitswahrnehmungen* beruhen, sondern auf der *objektiven* → *Sicherheit*. Im transit-Projekt soll eine vergleichende Analyse der Gefahren- und Angsträume vorgenommen werden.

Außenraum

Außenraum

„Der Außenraum bezeichnet das visuell wahrnehmbare physische Wohnumfeld, bestehend aus Architekturraum und Landschaftsraum. [...] Der Außenraum bildet im Kontext der Stadt auf der Größenordnung der Siedlung eine städtische Landschaft aus. Für die Bewohner ist der Außenraum, nach den Innenräumen des Hauses, die am unmittelbarsten wahrnehmbare und einwirkende physische Umwelt im Wohnumfeld“ (Saphörster 2007: 10). Der Außenraum ist im öffentlichen → *Raum*, im halböffentlichen und im privaten → *Raum* zu finden (vgl. Abt 2013). Zu unterscheiden vom Außenraum ist der → *Innenraum*.

Bedrohung

Bedrohung

„Eine Bedrohung ist ganz allgemein ein Umstand oder Ereignis, durch den oder das ein Schaden entstehen kann. Der Schaden bezieht sich dabei auf einen konkreten Wert wie Vermögen, Wissen, Gegenstände oder Gesundheit“ (BSI 2013: 4-2). Tatsächliche und vermeintliche Bedrohungen gehen insbesondere von einzelnen Großschadensereignissen oder Kriminalität, insbesondere Gewaltkriminalität, aus (vgl. Floeting / Seidel-Schulze 2012). Inwieweit ein Ereignis oder ein Zustand als Bedrohung klassifiziert werden, hängt allerdings von gesellschaftlichen Normen und der subjektiven → *Viktimisierungserwartung* ab. Auch → *Incivilities* können dementsprechend als Bedrohung wahrgenommen werden. Häufig fallen *Incivilities* allerdings unter den Begriff der → *Belästigung*. Im transit-Projekt werden nicht nur strafrechtliche relevante Bedrohungen berücksichtigt, sondern auch Bedrohungen und → *Belästigungen*, die zwar nicht strafrechtlich belangt werden können, aber subjektiv empfunden werden.

Im StGB wird Bedrohung in drei Paragrafen geregelt:

§ 125 Landfriedensbruch

(1) Wer sich an

1. Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder
2. Bedrohungen von Menschen mit einer Gewalttätigkeit, die aus einer Menschenmenge in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise mit vereinten Kräften begangen werden, als Täter oder Teilnehmer beteiligt oder wer auf die Menschenmenge einwirkt, um ihre Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern.

§ 238 Nachstellung

- (1) Wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich
1. seine räumliche Nähe aufsucht,
 2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu ihm herzustellen versucht,
 3. unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufgibt oder Dritte veranlasst, mit diesem Kontakt aufzunehmen,
 4. ihn mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit seiner selbst oder einer ihm nahe stehenden Person bedroht oder
 5. eine andere vergleichbare Handlung vornimmt
- und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 241 Bedrohung

- (1) Wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer wider besseres Wissen einem Menschen vortäuscht, dass die Verwirklichung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bevorstehe.

Befragung

Die Befragung ist eine der am häufigsten angewandten Methoden der empirischen sozialwissenschaftlichen Forschung (vgl. Bortz/Döring 2006; Bungard 1979). Es wird zwischen schriftlichen und mündlichen Befragungen unterschieden sowie zwischen qualitativen und quantitativen (vgl. Bortz/Döring 2006). Die schriftlichen Befragungen werden meist mit Hilfe eines → *Fragebogens* und die mündlichen in Form eines → *Interviews* durchgeführt. Beide Befragungsformen haben gewisse Vor- und Nachteile. Die Auswahl des Verfahrens – mündliche oder schriftliche Befragung – hängt von der untersuchten Fragestellung, den Eigenschaften des zu befragenden Personenkreises und den zur Verfügung gestellten personellen und materiellen Ressourcen ab (vgl. ebenda).

Befragung

Begehung

„Begehung ist ein Sammelbegriff für alle (sozial-) räumlichen Erhebungsmethoden, die mit einer Aufnahme des Bestandes direkt vor Ort arbeiten. Sie werden häufig vom Arbeitsschritt der Kartierung ergänzt“ (Abt 2013: 4).

Begehung

Im transit-Projekt dienen Begehungen und Beobachtungen zum einen dem Aufzeigen und der Dokumentation von → *Incivilities*, sie sollen den Blick für unterschiedliche Verantwortungen und Wahrnehmungen schärfen. Zum anderen sollen dabei auch die unterschiedlichen Handlungsansätze verschiedener Akteure und Akteurinnen erfasst werden.

Belästigung

Belästigung

Eine Belästigung erfolgt durch Verhaltensweisen, welche der öffentlichen → *Ordnung* entgegenstehen und Individuen oder „die Allgemeinheit [...] belästigen oder [...] gefährden“ (vgl. § 118 OWiG). Sie gilt in Deutschland als → *Ordnungswidrigkeit* und wird im Ordnungswidrigkeitengesetz geregelt. Eine entsprechende Kategorisierung als Belästigung ist dementsprechend abhängig von der subjektiven Wahrnehmung und von gesellschaftlich festgelegten Normen.

Beleidigung

Beleidigung

Eine Beleidigung ist nach § 185 StGB (2) der Angriff auf die Ehre einer anderen Person durch Kundgabe von Missachtung.

Beobachtung

Beobachtung

Eine Beobachtung ist eine sozialwissenschaftliche Forschungsmethode, die sich von der Alltagsbeobachtung durch Standardisierung des Beobachtungsprozesses abhebt. Es lässt sich zwischen teilnehmender und nicht teilnehmender, offener und verdeckter sowie Selbst- und Fremdbeobachtung unterscheiden. Außerdem können sich Beobachtungen im Grad der Standardisierung voneinander unterscheiden (vgl. Flick 1998: 152 f.)

Beschwerden

Beschwerden

Beschwerden machen die häufigste Form aus, in der → *Wohnungsunternehmen* durch ihre Kundschaft Kenntnisse über Mängel bzw. Missstände in einer Wohnanlage erhalten. Häufiger Beschwerdegrund ist insbesondere nicht der Hausordnung entsprechendes Verhalten von Nachbarn im Gebäude und im Wohnumfeld. Insbesondere Ruhestörungen/Lärm (zum Teil auch als → *Incivilities*) sowie die Nicht-Beteiligung an mieterseitig zu erledigenden Reinigungsmaßnahmen gehören zu den besonders häufigen Beschwerden von Mietern und Mieterinnen bei Wohnungsunternehmen. Sofern die Wohnungsunternehmen über ein Beschwerdemanagement verfügen, liegen den Unternehmen in der Regel „Lagebilder“ hinsichtlich der Entwicklung und der räumlichen Verteilung der Beschwerden nach Wohnanlagen sowie zu den Beschwerdegründen vor.

Betrug

Betrug

Nach § 263 (1) StGB betrügt, wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält.

Beurteilung der Lage

Beurteilung der Lage

Feststehender Begriff der → *PDV 100*. Beschreibt die „ständige oder aus bestimmtem Anlass vorgenommene Analyse und Bewertung des aktuellen Lagebildes mit den Folgerungen für das polizeiliche Handeln“ (Wessel 2013).

Darüber hinaus kann sich die Beurteilung einer Lage, entsprechend der subjektiven → *Sicherheitswahrnehmung*, individuell unterscheiden. Auch verschiedene Akteure und Akteurinnen beurteilen Lagen unterschiedlich. Mit dem Diskurs rund um die Einschätzung einer Lage als Sicherheitsproblem beschäftigt sich der → *Securitisation* Ansatz.

Brennpunkt (Hot Spot)

Es kann zwischen Kriminalitätsbrennpunkten und sozialen → *Brennpunkten* unterschieden werden, wobei es auch Orte gibt, die sowohl ein Kriminalitäts- als auch ein sozialer Brennpunkt sind. Bei Hot Spots bzw. Kriminalitätsbrennpunkten handelt es sich um Orte, an denen sich spezifische → *Delikte* häufen. Orte, die im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion um Fragen der → *Sicherheit* stehen, sind häufig in der Innenstadt gelegen oder mit besonderen Stadtfunktionen verbunden (z.B. Bahnhöfe, ZOB) (vgl. Floeting/Seidel-Schulze 2012). Sie unterscheiden sich je nach subjektiver Einschätzung (→ *Sicherheit, subjektive*). Laut → *PDV 100* fällt unter einen Brennpunkt die „Konzentration von Gefahren oder Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, die polizeiliche Maßnahmen vordringlich erfordert“ (Wessel 2013).

Der Begriff des Brennpunktes ist umstritten, da er suggerieren kann, dass eine punktuelle Intervention, dem Wortsinne folgend etwa ein Feuerwehreinsatz, bestehende Probleme lösen könne. Dabei gerät aber die Langfristigkeit der Interventionen aus dem Blickfeld (vgl. Häußermann 2000).

Brennpunkt (Hot Spot)

Brennpunkt, sozialer

Es kann zwischen Kriminalitätsbrennpunkten (→ *Brennpunkt (Hot Spot)*) und sozialen Brennpunkten unterschieden werden, wobei es auch Orte gibt, die sowohl ein Kriminalitäts- als auch ein sozialer Brennpunkt sind.

Der Begriff „sozialer Brennpunkt“ wird vom Deutschen Städtetag als „Orte mit besonderem Unterstützungsbedarf“ charakterisiert. Dabei handelt es sich um „Wohngebiete, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten“ (Deutscher Städtetag 1979). Die Bewohnerschaft ist also durch Mehrfachexklusion gekennzeichnet. Im Umgang mit ihnen empfiehlt der Städtetag, lokale auf den Stadtteil bezogene Hilfe und Unterstützung anzubieten. Als Indikatoren zur Identifizierung können laut Städtetag Angaben zur geografischen Lage, zum baulichen Zustand des Quartiers, zur Infrastrukturausstattung, zur ökonomischen Situation der Familien und zu den lokalen sozialen Beziehungen der Bewohner und Bewohnerinnen untereinander genutzt werden.

Der Begriff des Brennpunktes ist umstritten, da er suggerieren kann, dass eine punktuelle Intervention, dem Wortsinne folgend etwa ein Feuerwehreinsatz, bestehende Probleme lösen könne. Dabei gerät aber die Langfristigkeit der Interventionen aus dem Blickfeld (vgl. Häußermann 2000).

Vgl. auch überforderte → *Nachbarschaften*

Brennpunkt, sozialer

Broken-Windows-Theorie

Die „Broken-Windows“-Theorie von James Wilson und Georg Kelling (1982) geht davon aus, dass Unordnung und Verwahrlosung in bestimmten städtischen Gebieten als Zeichen für den Verlust der sozialen → *Kontrolle* interpretiert werden und zu einem Anstieg von abweichendem → *Verhalten* führen kann. Bereits kleine sichtbare → *Incivilities* führen dementsprechend zu einem lokalen Anstieg des abweichenden Verhaltens und der Kriminalität. Um die Kriminalitätsrate zu senken, sollte diesem Ansatz folgend schon bei ersten Anzeichen des sichtbaren Verfalls oder bei kleineren Störungen der öffentlichen Ordnung interveniert werden. Dieser viel diskutierte und kritisierte Ansatz zum Umgang mit Unsicherheiten in den Städten bildet eine Grundlage für die zunehmende Beschäftigung mit kommunaler bzw. städtebaulicher Kriminalprävention. Der Ansatz ist auch Grundlage für die in den USA

Broken-Windows-Theorie

geprägte kommunale → *Zero-Tolerance-Politik*.

CCTV

CCTV

Closed Circuit Television

→ *Videoüberwachung*

Community-Policing

Community-Policing

Community-Policing (gemeindeorientierte Kriminalprävention) ist ein nicht einheitlich definierter Ansatz der → *Kriminalprävention* aus den USA, bei dem es meist um die Zusammenarbeit von der Bevölkerung im weitesten Sinne und der → *Polizei* geht. Der Ansatz betont die Bedeutung der kommunalen Ebene für die Kriminalprävention, die Aktivierung der Bürger und Bürgerinnen und deren Einbezug in die Kriminalprävention. Je nach Verständnis geht es dabei um die Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft, aber auch mit kommunalen Akteuren und Akteurinnen wie den Ordnungsbehörden und der Kommunalverwaltung, z.B. in Form von → *kriminalpräventiven Gremien*. Die verschiedenen Verständnisse spiegeln sich auch in der Umsetzung des Community-Policing in Deutschland wider, welches dort seit den 1990er-Jahren vermehrt zu finden ist (Ooyen 2006: 46). Der zugrunde liegende kriminalpräventive Ansatz will dabei nicht nur → *Straftaten* verhindern, sondern auch die → *Sicherheit* möglicherweise beeinträchtigendes abweichendes → *Verhalten* und → *Incivilities* verhindern.

Voraussetzung für die Zusammenarbeit ist ein großes Vertrauen der Bevölkerung gegenüber der Polizei. Eine Herausforderung des Community-Policing ist, dass sich die Polizei als zentrale Akteurin in ihrer Kultur und Struktur entsprechend auf die Zusammenarbeit einstellen muss. Findet gleichzeitig zum Community-Policing keine Anpassung innerhalb der Polizei statt, welche eine Kooperation mit Bürgern und Bürgerinnen ermöglicht, kann es nicht erfolgreich umgesetzt werden (vgl. Kolbe 2005). Mit dem Community-Policing geht die Gefahr einher, dass alles „Fremde“ als Gefahr oder → *Bedrohung* klassifiziert wird. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Bürger und Bürgerinnen mitwirken können. So wird kritisiert, dass Minderheiten und Randgruppen nicht eingebunden werden (vgl. Kolbe 2005). Dieser kriminalpräventive Ansatz mag zwar das Sicherheitsgefühl stärken, ob es die Sicherheit auch objektiv erhöht, bleibt aber fraglich (vgl. Ooyen 2006: 47). Gleichzeitig schränkt es zudem die Freiheit der Bürger und Bürgerinnen ein (vgl. Kolbe 2005). Ein Gewinn des Community-Policing ist die Stärkung des subjektiven → *Sicherheitsempfindens*, da es die Kommunikation zwischen Bürger und Bürgerinnen sowie Polizei stärkt und die Präsenz der Polizei vor Ort fördert. Ein weiterer Vorteil ist es, dass lokalspezifische Lösungen erarbeitet werden (vgl. Kolbe 2005, NMSFFG 2005, Ooyen 2006).

Crime Prevention Through Environmental Design (CPTED)

Crime Prevention
Through Environmental
Design (CPTED)

Der Ansatz des „Crime Prevention Through Environmental Design“ (kriminalpräventive Siedlungsgestaltung) stammt aus dem angloamerikanischen Raum und geht auf den Architekten C. Ray Jeffrey (1971) zurück. Ihm zufolge kann → *Kriminalität* vorbeugend durch architektonische, freiraumplanerische und städtebauliche Gestaltung verhindert werden. Zentral ist dabei die situative → *Kriminalprävention* (vgl. Clarke 2009). Durch Siedlungsgestaltung sollen die soziale → *Kontrolle* durch die Bewohner und Bewohnerinnen verstärkt und eine Einsehbarkeit und Belebung der (halb)öffentlichen Räume erreicht werden, was dazu führen soll, Fremde schnell zu identifizieren (→ *Überwachung, natürliche*). Außerdem

setzt der Ansatz auf eine homogene Bewohnerstruktur und eine, durch Aufwertung erreichte, Identifikation mit der Nachbarschaft (vgl. Zinganel 2010). Die Verräumlichung der Kriminalprävention wird allerdings auch wegen ihrer vereinfachten kausalen Verbindung von Raum und abweichendem → *Verhalten* und wegen der Betonung baulich-räumlicher gegenüber sozialen Lösungen deutlich kritisiert (vgl. Belina 2006; Schreiber 2011).

2003 erfolgte aufbauend auf dem Ansatz des „Crime Prevention Through Environmental Design“ ein europäischer Normierungsversuch (DIN EN 14383-2 Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung – Stadt- und Gebäudeplanung), welcher allerdings von einigen europäischen Ländern abgelehnt wurde (vgl. Stummvoll 2007). Kritisiert wurden vor allem gleichmachende Aspekte, die die Divergenz unterschiedlicher Räume missachteten, stattdessen wurden nationalstaatliche Lösungen bevorzugt. In Folge des gescheiterten Normierungsversuches wurde 2007 ein „Technical Report“ (CEN/TR 14383-2) mit guten Beispielen für die Praxis veröffentlicht, um Erfahrungen auszutauschen und Verfahrensweisen zu harmonisieren (vgl. LKA NI 2012).

In Deutschland fanden sicherheitsrelevante Kriterien Einzug in die Stadtplanung auch über die kommunalen Gleichstellungsstellen. Bereits 1990 wurde eine Broschüre zu Angsträumen in Dortmund herausgegeben (Stadt Dortmund 1990). Auf dem Ansatz aufbauend wurden städtebauliche Handlungsempfehlungen für verschiedene Akteure und Akteurinnen erarbeitet (z.B. NMSFFG 2005).

Im transit-Projekt werden keine Normierungsversuche unternommen, sondern kleinräumige Lösungen angestrebt, die in die lokalen → *Sicherheitskulturen* eingebettet sind.

D

Defensible-Space-Theorie

Die Defensible-Space-Theorie geht auf das Konzept des Architektursoziologen Oscar Newman (1972) zurück. Das Konzept wurde erstmals in den späten 1960er-Jahren in den USA entwickelt. Es bildet den theoretischen Hintergrund für viele städtebauliche Präventionsansätze und die Integration von Sicherheitsfragen in die räumliche Planung. Den Kern des Ansatzes bildet die Forderung, die gebaute Umgebung (besonders Wohngebiete) baulich-räumlich so zu gestalten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in der Lage und bereit sind, Verantwortung für bestimmte Bereiche zu übernehmen und damit die soziale → *Kontrolle* in den betreffenden Bereichen zu verstärken. Die bauliche Gestaltung soll dazu beitragen, funktionsfähige → *Nachbarschaften* zu schaffen. Robuste Strukturen der Selbsthilfe sollen die Notwendigkeit staatlicher oder kommunaler Interventionen verringern. Gleichzeitig wird eine solche Verräumlichung der → *Kriminalprävention* auch deutlich kritisiert: wegen ihrer vereinfachten kausalen Verbindung von → *Raum* und abweichendem → *Verhalten* und wegen der Betonung baulich-räumlicher gegenüber sozialen Lösungen (vgl. Belina 2006; Schreiber 2011; Kober 2012).

Defensible-Space-Theorie

Delikt

→ *Straftat*

Delikte

Delinquenz

Delinquenz beschreibt im deutschsprachigen Raum die Gesamtheit aller strafrechtlich relevanten Handlungen. Wobei Delinquenz, im Gegensatz zu → *Kriminalität*, auch solche Handlungen einschließt, die von Kindern begangen wurden, d.h. von Personen, die das Strafmündigkeitsalter noch nicht erreicht haben. Im anglo-amerikanischen und französischen Raum wird der Begriff auch für nicht normenkonformes Verhalten verwendet (vgl. Fel-

Delinquenz

tes/Kerner o.J.). Im transit-Projekt wird das Verständnis des deutschsprachigen Raumes übernommen.

Desorganisation, soziale

Desorganisation, soziale

Der Begriff „soziale Desorganisation“ wurde von Soziologen der Chicagoer Schule geprägt und wird oft als mangelnder sozialer Zusammenhalt, häufig mit räumlichem Bezug, bezeichnet. In der Theorie der sozialen Desorganisation sind folgende Ursachen hoher soziale Desorganisation in den Nachbarschaften bekannt: hohe Armutsrate, hohe ethnische Heterogenität, hohe Bewohnermobilität (Wohnortswechsel) und hoher Anteil an unvollständigen Familien. Soziale Desorganisation kann zu →*Kriminalität* und einem Mangel an informeller sozialer →*Kontrolle* führen (vgl. Veil 2008: 18, Siegmunt 2012).

Devianz

Devianz

→*Verhalten, abweichendes*

Dokumentation, polizeiliche

Dokumentation,
polizeiliche

„Systematisches Erheben, Ordnen, Speichern und Aufbereiten von Informationen [durch die Polizei].“

▪ interne Dokumentation:

Dokumentation, die überwiegend Verfahrensabläufe und Arbeitsergebnisse innerhalb der Organisation festhält und die im Regelfall keinen Rechtseingriff darstellt.

▪ taktische Dokumentation:

Dokumentation, die grundsätzlich Dritte betrifft, im Regelfall mit Rechtseingriffen verbunden ist oder Gefahrensituationen bzw. Störungen festhält, insbesondere durch die Anfertigung von Übersichtsaufnahmen bzw. Einzelaufnahmen oder durch die Darstellung von Ereignissen.“ (Wessel 2013)

Dunkelfeld

Dunkelfeld

Das Dunkelfeld beschreibt den Teil der →*Kriminalität*, welche nicht amtlich registriert ist und der Polizei unbekannt ist (vgl. BMI 2012: 3). Davon zu unterscheiden ist das →*Hellfeld*. Zu beachten ist, dass „Änderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder in der Verfolgungsintensität der Polizei [...] die Grenze zwischen dem Hell- und Dunkelfeld verschieben können, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen →*Kriminalität* verändert hat“ (ebenda: 3).

Ebene, kleinräumige

Ebene, kleinräumige

Die kleinräumige Ebene entspricht einer Einheit der kleinräumigen Gliederung eines Stadtgebiets. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Städtetages ist die kleinste Einheit dabei die Blockseite mit den zugehörigen Hausnummernbereichen (vgl. Deutscher Städtetag 1991).

Fallstudie (case study)

Fallstudie (case study)

Eine Fallstudie ist ein Forschungsansatz, das dazu dient, interessante Fälle zu beobachten, zu befragen oder hinsichtlich ihres Inhalts auszuwerten. Dabei sollen möglichst viele Di-

E

F

mensionen einbezogen werden, um ein ganzheitliches Verständnis des Falls zu erlangen und der Komplexität des Gegenstandes gerecht zu werden. Um dies zu gewährleisten, sollten mehrere Methoden (Methodentriangulation) angewendet werden (vgl. Lamnek 2010).

Anhand von Fallstudien soll im transit-Projekt eine Systematik von Präventionsansätzen und Sicherheitsstrategien von Polizei, Kommunen und → *Wohnungsunternehmen* auf kleinräumiger Ebene erarbeitet werden.

Falschalarm

„Irrtümlich ausgelöster oder durch technische Störungen oder Umwelteinwirkungen verursachter Alarm [bei der Polizei], dem keine Gefahr zugrunde liegt.“ (Wessel 2013)

Falschalarm

Fragebogen

Der Fragebogen ist eine Form einer schriftlichen → *Befragung*, bei der den Befragten die Fragen in einer schriftlichen standardisierten Form vorgelegt und von diesen selbstständig beantwortet werden. Der Fragebogen wird bei individuellen, Gruppen-, postalischen und Online-Befragungen eingesetzt. Die fragebogengestützte Befragung ist ökonomisch, sie erlaubt es, in kurzer Zeit große Menschengruppen zu erfassen. Ein großer Nachteil ist, dass die Erhebungssituation unkontrolliert bleibt (vgl. Bortz/Döring 2006).

Fragebogen

Funktionsmischung

Die Funktionsmischung ergibt sich aus der räumlichen Verflechtung verschiedener städtebaulicher Bereiche (z.B. Wohnen, Arbeiten, Bildung, Erholung, Verkehr und Kultur). Die Festlegung von Funktionen für eine Fläche erfolgt auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. Diese Festlegungen sind im Baugesetzbuch geregelt. Für großmaßstäbliche Regelungen ist der Flächennutzungsplan, ein Planungsinstrument welches die städtebauliche Entwicklung steuert, zuständig. In § 5 (2) BauGB heißt es „Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.“ Im Weiteren werden die Ausstattungen des Gemeindegebiets konkretisiert, z.B. §5 Abs. 2 a. „mit Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen kirchlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen, sowie mit Flächen für Sport- und Spielanlagen.“ Diese Festlegung der Funktionen wird im Bebauungsplan konkretisiert und verbindlich geregelt. Im Bebauungsplan können u.a. die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise, die Größe, Breite und Tiefe der Baugrundstücke geregelt werden, aber auch unterschiedliche Funktionen wie z.B. in §9 (1), Satz 7 „ganz oder teilweise nur Wohngebäude“ oder §9 (1) Satz 15 „die öffentlichen und privaten Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe“ festgelegt werden. Diese gesetzliche Regelung legt Funktionen fest und ermöglicht damit bestimmte Nutzungen. Wie sich die festgelegte Funktion bewährt und welche Nutzungen tatsächlich erfolgen bzw. welche Nutzungen angeeignet werden wird mit dem Begriff → *Nutzungsmischung* beschrieben. Vgl. auch im Gegensatz dazu → *Funktionstrennung*.

Funktionsmischung

Funktionstrennung (im
→Städtebau)

Funktionstrennung (im →Städtebau)

Die Funktionstrennung ist ein Prinzip des modernen Städtebaus, welches in der Charta von Athen (1933) formuliert und lange Zeit als Ideal des Städtebaus angesehen wurde. Sie sieht die funktionale Trennung der verschiedenen Bereiche Wohnen, (Erwerbs-) Arbeiten, Verkehr, Erholung und Einkaufen vor – eine Sichtweise, die die Reproduktionsarbeit und den Versorgungsaspekt außer Acht lässt und die den vielfältigen Lebensformen einer modernen Gesellschaft nicht gerecht wird. Von Beginn an war es Ziel, eine Alternative zu den schlechten Wohnbedingung (gesundheitsgefährdende Umweltbelastungen, Überbelegung) in den während der Industrialisierung entstandenen hoch verdichteten Arbeiterquartieren zu schaffen, um auch weniger wohlhabenderen Schichten gute Wohnbedingungen mit ausreichend Platz und Zugang zu Grünflächen zu ermöglichen (vgl. Fürst/Himmelbach/Potz 1999). Die Art der Umsetzung des Prinzips zieht allerdings viele Probleme nach sich, wie z.B. die Verödung von Innenstädten, den Verlust an →Urbanität und ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Auch wurden viele der nach dem Prinzip der Funktionstrennung errichteten Großwohnsiedlungen der Nachkriegszeit zu „städtebaulichen und sozialen Problemgebieten“ (ebenda: 33). Aus kriminalpräventiver Sicht ist die Funktionstrennung nicht anzustreben, da sie das subjektive Sicherheitsempfinden negativ beeinflusst (vgl. Veil 2001). Vgl. auch im Gegensatz dazu →Funktionsmischung und ergänzend →Nutzungsmischung.

Ganzheitlich

Ganzheitlich

→Präventionsstrategie, ganzheitliche
→Sicherheitsstrategie, ganzheitliche

Gebrauchswert

Gebrauchswert

Der Beitrag eines bestimmten Gutes zur Befriedigung von Bedürfnissen (vgl. Häußermann/Siebel 2004).

Gefahr

Gefahr

Gefahr wird als Zustand definiert, „in dem aufgrund tatsächlicher Umstände die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines schädigenden Ereignisses besteht“ (Kommentar zum § 34 StGB, Jescheck u.a. 2013: 143).

Gefahrenabwehr

Gefahrenabwehr

Die Gefahrenabwehr liegt in Deutschland im Aufgabenbereich der →Polizei und der Ordnungsbehörden. Unter Gefahrenabwehr fällt die „Gesamtheit der Maßnahmen zur Vermeidung eines Schadens an einem Schutzgut sowie zur Minimierung eines eingetretenen Schadens“ (BBK 2011: 12). Ziel der Gefahrenabwehr ist es also, →Sicherheit zu erzeugen (vgl. auch →Sicherheitsmaßnahmen) (vgl. Abt 2013).

Gefahrenbereich

Gefahrenbereich

Abgegrenzter polizeilich definierter „Bereich, in dem mit einer Wirkung durch

- Waffen, pyrotechnische Gegenstände, unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen
- gefährliche chemische, radioaktive oder biologische Stoffe
- Kampfstoffe

- Trümmer, Splitter und Detonationsdruck bei Sprengungen oder in dem mit sonstigen erheblichen Gefahren zu rechnen ist“ (Wessel 2013).

Gefahrenlage, polizeilich beurteilte

„Summe aller gefahrenbegründenden Umstände und Faktoren“ (Wessel 2013), basierend auf der Einschätzung der Polizei.

Gefahrenlage, polizeilich beurteilt

Gefährdungslage, polizeilich beurteilte

„Gesamtheit aller Umstände, Gegebenheiten und Entwicklungen, die das Ausmaß der Gefährdung

Gefährdungslage, polizeilich beurteilt

- für Personen oder Objekte
- durch potenzielle Gefährdende einschließlich erkannter Aktionsfelder bestimmen oder beeinflussen.“ (Wessel 2013)

Gefahrenraum

Der Gefahrenraum basiert auf der →*objektiven Sicherheit*. Im transit-Projekt bezeichnen Gefahrenräume Orte im Stadtraum, die durch polizeilich registrierte Kriminalität sowie polizeilich registrierte spezifische Formen abweichenden Verhaltens, aufgenommen im →*VBS*, definiert werden.

Gefahrenraum

Gentrification/Gentrifizierung

Unter dem Begriff Gentrification (von gentry=Adel) wird ein „sozialer und baulicher Wandel in einem städtischen Quartier, für den es zwei Gründe geben kann“ verstanden:

Gentrification/ Gentrifizierung

„a) von Verwertungsinteressen angetriebene Veränderung der Wohnqualität und der Bewohnerzusammensetzung, bei der Haushalte mit geringerem Einkommen aus dem Gebiet verdrängt werden;

b) Wandel des sozialen Milieus in einem Quartier durch sozialen Aufstieg der Bewohner“ (Häußermann, Siebel 2004: 229)

Gewalt

Dem engeren Verständnis nach ist Gewalt definiert als „physische Verletzung, physischer Zwang oder die Androhung von Verletzung oder Zwang“ (Peukert/Scherr 2003: 114; vgl. auch § 240 StGB). Einem breiteren Verständnis nach schließt der Begriff auch „das schwer definierbare und messbare Spektrum psychisch verletzenden Verhaltens sowie die physische und psychische Integrität verletzende soziale Strukturen (strukturelle Gewalt) mit ein“ (Peukert/Scherr 2003: 114).

Gewalt

Im transit-Projekt wird dem engeren Verständnis gefolgt.

H

Hausgemeinschaft

Die Hausgemeinschaft ist in der Regel jene Gruppe von Haushalten, die in einem Mehrfamilienhaus die Erschließung des Hauses (Eingang, Treppenhaus) und oftmals auch Briefkastenanlage, Müllplätze sowie Abstellräume gemeinsam nutzt und damit besonders eng beisammen wohnt. Durch die besondere räumliche Nähe der Haushalte zueinander bestehen mit den Mitgliedern der Hausgemeinschaft oftmals mehr Interaktionen als zu den übrigen Mitgliedern der →*Nachbarschaft*. Hausgemeinschaften sind hierdurch gegenüber den

Hausgemeinschaft

Nachbarschaftsbeziehungen in einer Wohnanlage insgesamt oftmals sowohl durch einen höheren Anteil engerer und freundschaftlicherer als durch einen höheren Anteil konfliktträchtigerer Nachbarschaftsbeziehungen gekennzeichnet.

Hausordnung

Hausordnung

„Die Hausordnung in Mietshäusern definiert den Umgang der Mieter untereinander und die damit verbundene Nutzung des gemeinsam bewohnten Mietshauses. Juristisch betrachtet, stellt sie eine Sammlung privatrechtlicher Vorschriften dar, die für jede Art von Gebäuden erlassen werden kann. Jede Hausordnung ist geprägt vom Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme der Bewohner und sie enthält Regelungen, die das reibungslose Zusammenleben der Mieter, den Schutz der Immobilie sowie die allgemeine Ordnung und Sicherheit gewährleisten sollen“ (Deutsches Mietrecht 2014). Meist werden darin Ruhezeiten definiert und Regeln bzgl. des Reinigens von Gemeinschaftsflächen und Gehwegen aufgestellt. Der Verstoß einer Mietpartei gegen die Hausordnung ist gleichzeitig ein Verstoß gegen den Mietvertrag und kann zu einer Kündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter bzw. die Vermieterin führen (vgl. ebenda). Verstöße gegen die Hausordnung und Probleme des Zusammenlebens in diesem Bereich werden oftmals eher bei den
→ *Wohnungsunternehmen* als → *Beschwerde* angezeigt denn bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Hellfeld

Hellfeld

Das Hellfeld beschreibt die amtlich registrierten Vorgänge (→ *Polizeiliche Kriminalstatistik [PKS]*) im Bereich der → *Kriminalität*, also den Teil der Kriminalität, welcher der → *Polizei* bekannt ist (vgl. BMI 2012: 3). Das Hellfeld ist zu unterscheiden vom → *Dunkelfeld*. Zu beachten ist, dass „Änderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder in der Verfolgungsintensität der Polizei [...] die Grenze zwischen dem Hell- und Dunkelfeld verschieben können, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen → *Kriminalität* verändert hat“ (BMI 2012: 3).

Hot Spot

Hot Spot

→ *Brennpunkt*

Incivilities

Incivilities

Incivilities beschreiben sichtbaren Verfall im Stadtbild und Verstöße gegen die öffentliche Ordnung. Zu unterscheiden ist zwischen

- physischen Incivilities bzw. physical disorder (z.B. zerstörte Fensterscheiben, Müll und Schmutz im öffentlichen Raum, Graffiti) und
- sozialen Incivilities bzw. social disorder (z.B. Betrunkene, öffentlicher Alkohol- und Drogenkonsum, Betteln) (vgl. Häfele 2006).

Incivilities sind meist nicht strafbar, werden aber häufig als → *Ordnungswidrigkeit* klassifiziert und von kommunalen Ordnungskräften verfolgt.

Von ihnen selbst geht häufig keine → *Bedrohung* aus, sie können aber als Zeichen sozialer → *Desorganisation* und fehlender sozialer → *Kontrolle* interpretiert werden und, der → *Broken-Windows-Theorie* folgend, dadurch die subjektive → *Sicherheit* beeinflussen und die → *Kriminalitätsfurcht* verstärken sowie auf längere Sicht zu schwerer → *Kriminalität* führen (vgl. Häfele 2006 unter Bezugnahme auf Wilson/Kelling 1982). Allerdings gibt es eine

Reihe von Untersuchungen, die einen Zusammenhang zwischen wahrgenommenen
→*Incivilities* und →*Kriminalität* sowie →*Kriminalitätsfurcht* empirisch nicht feststellen (vgl. Häfele 2006; Hohage 2004).

Innenraum

Der Innenraum bezeichnet, im Unterschied zum →*Außenraum*, einen abgegrenzten um-
bauten physischen Raum (vgl. Abt 2013).

Innenraum

Integrativer Ansatz

Die Polizei versteht unter einem integrativen Ansatz eine „ganzheitliche Aufgabenwahrneh-
mung von Verkehrssicherheitsarbeit und Kriminalitätsbekämpfung. Präventive Maßnahmen,
repressive Maßnahmen oder Maßnahmen zum Opferschutz werden für diese beiden Auf-
gabenfelder miteinander verzahnt“ (Wessel 2013). Im Bereich der Stadtentwicklung wird der
Begriff „integrativ“ häufig synonym zum Begriff „integriert“ verwendet (→*Stadtentwicklung*,
integrierte).

Integrativer Ansatz

Interview

Das Interview ist eine Form einer mündlichen →*Befragung*, von Personen, bei der Fragen
durch den Interviewer oder die Interviewerin gestellt werden. Es gibt eine große Vielfalt von
Formen eines Interviews, die sich nach folgenden Kriterien unterscheidet:

Interview

- „nach dem Ausmaß der Standardisierung (strukturiert – halb strukturiert – unstrukturiert)
- nach dem Autoritätsanspruch des Interviewers (weich – neutral – hart)
- nach der Art des Kontaktes (direkt – telefonisch – schriftlich)
- nach der Anzahl der befragten Personen (Einzelinterview – Gruppeninterview)
- nach der Anzahl der Interviewer (ein Interviewer – Tandem – Hearing) oder
- nach der Funktion (z.B. ermittelnd – vermittelnd)“ (Bortz/Döring 2006: 238).

Interviews sind eine gängige Form der qualitativen Erhebungsmethoden, bei denen die
subjektive Sichtweise der Personen ermittelt wird. Interviews sind wenig bis gar nicht ano-
nym. Ein wichtiger Vorteil ist dabei, dass bei einem Interview alle Unklarheiten und Unver-
ständlichkeiten z.B. bezüglich Fragenformulierungen, im Gegensatz zu einer schriftlichen
→*Befragung* auf Basis eines →*Fragebogens*, sofort geklärt werden können. Interviews
sind im Allgemeinen sehr kostenintensiv. Andererseits ermöglichen es die Interviews, an
Informationen zu kommen, die auf einem anderen Wege schlecht ermittelbar wären (z.B.
bei Expertenbefragungen) (vgl. ebenda).

K

Kontrolle, soziale

Soziale Kontrolle beschreibt alle sozialen Strukturen und Prozesse anhand derer eine Ge-
sellschaft das Verhalten von Individuen zu lenken versucht. Sie soll die Befolgung von sozi-
alen und rechtlichen Normen sicherstellen und damit abweichendes →*Verhalten* verhindern
oder verringern. Dies geschieht sowohl durch innere Kontrollen, die auf im Laufe der Sozia-
lisation verinnerlichteten gesellschaftlichen Normen beruhen, als auch durch äußere Kontrol-
len, welche die Androhung oder Durchführung von Sanktionen beinhalten (vgl. Abt 2013).
Es ist zwischen formeller →*Kontrolle* und informeller →*Kontrolle* zu unterscheiden. Das
Bindeglied zwischen formeller und informeller Kontrolle sind kommunale
→*Sicherheitspartnerschaften* und Sicherheitswachen, durch die es möglich ist, informelle

Kontrolle, soziale

soziale Kontrolle in Formen formeller Kontrolle zu integrieren (vgl. Siebel/Wehrheim 2003).

Kontrolle, formelle

Kontrolle, formelle

Formelle Kontrolle ist eine Form der sozialen → *Kontrolle*. Sie basiert auf verfassten Regeln und wird meist von (staatlichen) Institutionen durchgeführt, die dafür zuständig sind, die Einhaltung sozialer Normen zu überwachen. Zu den Akteuren und Akteurinnen der formellen Kontrolle gehören → *Polizei*, Staatsanwaltschaften, Strafgerichte und Gefängnisse (vgl. Abt 2013; Siebel/Wehrheim 2003).

Kontrolle, informelle

Kontrolle, informelle

Informelle Kontrolle ist eine Form der sozialen → *Kontrolle*. Im Gegensatz zur formellen → *Kontrolle* wird sie nicht von (staatlichen) Institutionen durchgeführt und basiert nicht auf verfassten Regeln. Soziale Gruppen und Netzwerke, die nicht explizit für die Normenkontrolle geschaffen wurden, dienen der Durchsetzung informeller Kontrolle. Zu den Akteuren und Akteurinnen der informellen Kontrolle gehören z.B. Nachbarn und Nachbarinnen, Verwandte, Passanten und Passantinnen, sowie Freunde und Freundinnen (vgl. Abt 2013). Sie entsteht auf „natürlichem“ Wege, wenn sich Bewohner und Bewohnerinnen für ihr Wohnumfeld verantwortlich fühlen und einander begegnen, dies wird durch Wohngebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, in denen ein großes Maß an Anonymität vorherrscht, erschwert (vgl. Siebel/Wehrheim 2003).

Kriminalität

Kriminalität

Kriminalität ist die Gesamtheit aller strafrechtlich relevanten Handlungen. Als Kriminalität wird oft das Verbrechen (nicht im Sinne des § 12 StGB) bezeichnet. Es wird zwischen dem natürlichen, strafrechtlichen und soziologischen Verbrechens-/Kriminalitätsbegriff unterschieden. Der natürliche Kriminalitätsbegriff umfasst nur wenige Handlungen, nämlich nur die, die in allen Kulturen und zu allen Zeiten als verwerflich angesehen wurden: Mord, Raub, Vergewaltigung, Diebstahl und schwere Körperverletzung. Der strafrechtliche Kriminalitätsbegriff umfasst alle strafrechtlich relevanten Handlungen (vgl. Schwind 2013). Also „handelt es sich um einen zeit-, raum- und kulturabhängigen Begriff. Denn manches von dem, was heute strafbar, also kriminell ist, war es vor Jahren nicht – und umgekehrt“ (BMI/BMJ 2001: 6). Der soziologische Kriminalitätsbegriff wird breiter als der strafrechtliche Kriminalitätsbegriff definiert und kann außer dem strafbaren auch sozial abweichendes → *Verhalten* umfassen.

Im transit-Projekt wird die strafrechtliche Definition von Kriminalität verwendet.

Kriminalitätsbrennpunkt

Kriminalitätsbrennpunkt

→ *Brennpunkt*

Kriminalitätsfurcht

Kriminalitätsfurcht

Kriminalitätsfurcht ist „ein Aspekt von Einstellungen in Bezug auf Kriminalität“ (Bals 2004: 55) und somit eine Ausprägung des subjektiven → *Sicherheitsgefühls*. Das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht ist abhängig von verschiedenen personalen Faktoren, z.B. Geschlecht, Alter, sozialer Status, der individuellen → *Vulnerabilität* sowie von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Es wird zwischen der Befürchtung von Personen, Opfer einer → *Straftat* zu werden (→ *Kriminalitätsfurcht, personale*), und der Einschätzung, in welchem Maße die

Gesellschaft von \rightarrow Kriminalität bedroht ist, (\rightarrow Kriminalitätsfurcht, soziale) unterschieden (vgl. Hohage 2004; Bornewasser/Köhn 2012). Außerdem kann zwischen drei Dimensionen der Kriminalitätsfurcht unterschieden werden:

Die affektive Dimension umfasst emotionale Reaktionen auf antizipierte, als bedrohlich empfundene kriminelle Ereignisse. Sie stellt die eigentliche Kriminalitätsfurcht dar.

Die kognitive Dimension konzentriert sich auf die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer einer kriminellen Handlung zu werden.

Die konative Dimension bezieht sich auf manifestes Verhalten, das an den Tag gelegt wird, um einer antizipierten kriminellen Viktimisierung vorzubeugen (vgl. Boers 1991: 42 f.).

Kriminalitätsfurcht, personale

Personale Kriminalitätsfurcht ist eine Form der \rightarrow Kriminalitätsfurcht. Sie basiert auf der Sorge und Angst, persönlich bedroht oder Opfer von \rightarrow Kriminalität zu werden (vgl. BMI/BMJ 2006: 485, 490 f.; Bornewasser/Köhn 2012).

*Kriminalitätsfurcht,
personale*

Kriminalitätsfurcht, soziale

Soziale Kriminalitätsfurcht ist eine Form der \rightarrow Kriminalitätsfurcht, sie beschreibt die subjektive Einschätzung inwieweit die Gesellschaft durch \rightarrow Kriminalität bedroht ist (vgl. BMI/BMJ 2006: 485,490 f.; Bornewasser/Köhn 2012).

*Kriminalitätsfurcht,
soziale*

Kriminalitätslagebild

In einem Kriminalitätslagebild wird \rightarrow Kriminalität bezogen auf ein definiertes geografisches Gebiet zu einem festgelegten Zeitraum dargestellt. In einem objektiven Kriminalitätslagebild wird die objektive Kriminalität abgebildet, in einem subjektiven Kriminalitätslagebild entsprechend die subjektiv wahrgenommene Kriminalität. Ergänzungen von Angaben zu beeinflussenden Rahmenbedingungen (z.B. politischen, gesellschaftlichen, sozioökonomischen oder ethischen) können vorgenommen werden (vgl. BMI/BMJ 2006). Werden weitere die \rightarrow Sicherheit beeinflussende Faktoren einbezogen, spricht man von einem \rightarrow Sicherheitslagebild.

Kriminalitätslagebild

Kriminalpolitik

Der Begriff der Kriminalpolitik ist nicht einheitlich definiert. Das enge Verständnis beschränkt sich auf die Gestaltung, Legitimation und Umsetzung des Strafrechtes. Unter das breite Verständnis fallen alle staatlichen Maßnahmen zur Verbrechensverhütung und Verbrechensbekämpfung. Neben staatlichen Akteuren können auch private Akteure und Akteurinnen, wie z. B. private \rightarrow Sicherheitsdienste, kriminalpolitisch relevant sein (vgl. Feltes 2006). Kriminalpolitik ist Teil der \rightarrow Sicherheitspolitik.

Kriminalpolitik

Kriminalitätsvermeidung

\rightarrow Kriminalprävention

Kriminalitätsvermeidung

Kriminalprävention

Unter den Begriff der Kriminalprävention fallen alle staatlichen und privaten Maßnahmen und Programme, die dazu dienen, rechtswidrigen Taten vorzubeugen, diese zu verhindern

Kriminalprävention

oder in ihrer Folge abzuschwächen (vgl. Mesching 2005).

Kriminalprävention setzt auf zwei Ebenen an. Zum einen will sie die objektive → *Sicherheit* durch Senken der → *Kriminalität* erhöhen, zum anderen auch die subjektive → *Sicherheitslage* verbessern, indem die → *Kriminalitätsfurcht* gemindert wird (vgl. Oberwittler 2003: 31 f.).

Es wird zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Kriminalprävention unterschieden. Primäre Kriminalprävention zielt auf die Gesamtbevölkerung ab und setzt mit Hilfe von Vorbeugungsmaßnahmen bei den Entstehungsbedingungen von Kriminalität an (z.B. Jugendhilfe- und Bildungsangebote, Maßnahmen der verschiedenen Politikbereiche, wie Arbeits-, Familien-, Kultur- und Sozialpolitik). Sekundäre Kriminalprävention richtet sich an Risikogruppen und hat die Abschreckung potenzieller Straftäter und Straftäterinnen zum Ziel, indem sie z.B. Opfer unterstützt oder Tatgelegenheiten verringert werden. Tertiäre Kriminalprävention richtet sich an bereits straffällig gewordene Personen und soll die Rückfallwahrscheinlichkeit vermindern (vgl. John 2012). Kriminalprävention umfasst eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen verschiedener Akteure und Akteurinnen, so fallen z.B. polizeiliche, soziale und städtebauliche Maßnahmen (vgl. → *Kriminalprävention, städtebauliche*) hier zusammen (vgl. ebenda).

Kriminalprävention, gemeindeorientierte

→ *Community-Policing*

*Kriminalprävention,
gemeindeorientierte*

Kriminalprävention, situative

Beim situativen Ansatz steht die Tatgelegenheit und nicht der → *Täter* oder die Täterin im Vordergrund der kriminalpräventiven Maßnahmen. Situative Kriminalprävention basiert auf den Annahmen, dass sich Tatgelegenheiten aus der Alltagsroutine ergeben (Zusammentreffen von motiviertem Täter bzw. Täterin, geeignetem Ziel/Opfer bei gleichzeitiger Abwesenheit von Beobachterinnen und Beobachtern), dass Täter und Täterinnen rationale Nutzenmaximierer sind und dass Kriminalität durch soziale Konflikte entsteht, welche durch bestimmte situative Gegebenheiten verschärft werden können. Kritisiert wird an diesem Ansatz, dass er keine tiefgehende Ursachenbekämpfung betreibt (vgl. Schubert/Spieckermann/Veil 2007; Kohl 2012). Damit geht die Annahme einher, dass die Tatgelegenheit an sich keine Ursache von Kriminalität ist. Andere Ansätze hingegen werten auch die Gelegenheit als Ursache (Felson/Clarke 1998). Tatgelegenheiten können im Zuge des Gestaltens von Häusern und Räumen reduziert werden und somit kriminalitätshemmend wirken (vgl. Farrell 2013; The Economist 2013; Van Dijk u.a. 2007; Van Dijk u.a. 2012) (→ *Crime Prevention Through Environmental Design*).

*Kriminalprävention,
situative*

Kriminalprävention, städtebauliche

Bei der städtebaulichen Kriminalprävention soll durch bauliche (Um-)Gestaltung im urbanen Raum → *Kriminalität* verhindert werden und gleichzeitig das Sicherheitsgefühl (→ *Sicherheit, subjektive*) der Bevölkerung gestärkt werden (vgl. Kober 2012).

Der Zusammenhang von Wohnumfeld und Kriminalität wurde zunächst von der Chicago Schule thematisiert, im Rahmen der sozialen Desorganisationstheorie konzipiert. Die kriminalpräventive Wirkung von städtebaulicher Gestaltung wurde anschließend weiterhin in den USA in Ansätzen wie dem → *CPTED* oder der → *Defensible-Space-Theorie* analysiert. Aufbauend auf diesen Ansätzen sind auch in Deutschland Leitlinien für die Kriminalprävention im → *Städtebau* entstanden (z.B. als Leitlinien einer kriminalpräventiven Siedlungsge-

*Kriminalprävention,
städtebauliche*

staltung nach CPTED in: NMSFFG 2005).

Die städtebauliche Kriminalprävention ist nicht unumstritten, so wird kritisiert, dass durch die räumliche Gestaltung Verhaltensweisen als erwünscht bzw. nicht erwünscht normiert werden und dies zum Ausschluss bestimmter Personengruppen führen kann (vgl. Kober 2012). Zu den Akteuren und Akteurinnen der städtebaulichen Kriminalprävention gehören primär die kommunalen Ämter für die Bereiche Stadtplanung bzw. Städtebau, Architektur und Grünflächen, darüber hinaus auch die Ämter für Jugend und Familie, → *Wohnungsunternehmen*, die Polizei, lokale → *Präventionsgremien*, Bürger und Bürgerinnen sowie Bewohner und Bewohnerinnen.

Kriminalpräventive Gremien

Die Einführung lokaler kriminalpräventiver Gremien fand in Deutschland verstärkt seit den 1990er-Jahren statt und orientiert sich dabei vor allem an der Entwicklung in den USA und im europäischen Ausland, wo diese bereits in verschiedenen Formen implementiert wurden (vgl. Steffen 2004). Grundlegende Strukturprinzipien sind

- ein Ressortübergreifender Ansatz,
- Bürger und Bürgerinnenbeteiligung/Öffentlichkeit und
- „Bürgermeisterpflicht“ (vgl. Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention 2005).

Am stärksten sind in den Gremien kommunale Dienststellen vertreten (Bürgermeister, Stadtverwaltung, Ämter der Kommune, Stadtwerke), außerdem, aufgelistet mit abnehmender Bedeutung, die → *Polizei*, Wirtschafts- und Handelsvertreter, Schulen, Vereine und sonstige Einrichtungen. Bürger und Bürgerinnen sind, entgegen den Strukturprinzipien, kaum vertreten (vgl. Steffen 2004). In den Gremien soll „umfassend und unter Einbeziehung aller potentiell betroffenen Ressorts und Akteure [...] ein kommunales → *Sicherheitskonzept* entwickelt werden, in welchem die prioritären Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte aller Beteiligten festgelegt werden“ (Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention 2005). Es sollen funktionierende Kooperationsstrukturen aufgebaut werden, und durch die lokale Verankerung der Gremien werden eine Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse, Situationen und Voraussetzungen, eine Einbindung lokalen Wissens sowie eine breite Akzeptanz von Maßnahmen bei der Bevölkerung erhofft (vgl. ebenda).

Kriminalpräventive Gremien

Kriminalpräventive Stadtgestaltung

→ *Crime Prevention Through Environmental Design*

Kriminalpräventive Stadtgestaltung

Lage, polizeilich beurteilte

„Gesamtheit aller Umstände, Gegebenheiten und Entwicklungen, die das polizeiliche Handeln bestimmen und beeinflussen“ (Wessel 2013). → *Beurteilung der Lage*

Lage, polizeilich beurteilte

Lagebild

Unter einem polizeilichen Lagebild werden „zu einem bestimmten Zeitpunkt zusammengeführte, polizeilich bedeutsame Erkenntnisse“ (Wessel 2013) verstanden, die sich meist auf ein abgegrenztes geographisches Gebiet beziehen. Auch andere Akteure und Akteurinnen, wie z. B. → *Wohnungsunternehmen*, können Lagebilder auf Basis verfügbarer Informationen und Daten erstellen.

Lagebild

→ *Kriminalitätslagebild*, → *Sicherheitslagebild*, → *Beurteilung der Lage*

Lebensstil

Lebensstil

„Gestaltung der Lebensweise bestimmter Personen oder Personengruppen. Der Lebensstil umfasst spezifische materielle, kulturelle und ökonomische Präferenzen. In den Lebensstil fließen die Werte- und Normenvorstellungen der Akteure ein. Sie sind häufig mit der Schichtzugehörigkeit verbunden, sind aber nicht zwangsläufig an diese gebunden“ (Häußermann/Siebel 2004: 229).

Mieter -, Bewohnerstruktur

Mieter -,
Bewohnerstruktur

Die Mieter - und Bewohnerstruktur beschreibt die Zusammensetzung der Bewohnerschaft eines Gebietes anhand von ausgewählten Indikatoren/Variablen. Dabei gibt es kein festgelegtes Set an Indikatoren. Sofern keine eigens zur Beschreibung erhobenen Primärdaten vorhanden sind (z. B. durch eine Befragung), wird die Struktur üblicherweise anhand des Datensets der amtlichen bzw. der kommunalen Statistik beschrieben, deren Verfügbarkeit allerdings in der Regel unterhalb der Gemeindeebene, also auf Ebene der → *Quartiere*, stark eingeschränkt ist. Hierzu gehört dann beispielsweise zumeist die Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner, das Geschlecht und die Staatsbürgerschaft bzw. der Migrationshintergrund oder auch der Bezug von sozialen Transferleistungen. Eine differenzierte Untersuchung der Bewohnerstruktur ist in der Regel ein wichtiger Baustein im Rahmen von Quartiers- und Gebietsanalysen.

Nachbarschaft

Nachbarschaft

Der Begriff Nachbarschaft kann in zwei Verständnisse unterteilt werden. Zum einen wird darunter eine soziale Gruppe verstanden, der der Wohnort gemeinsam ist. Zum anderen bezeichnet er den physischen Raum des → *Quartiers* (vgl. Schubert/Veil 2011). Das erste Verständnis ist stark normativ aufgeladen, da von einer Nachbarschaft als soziale Gruppe erwartet wird, dass deren „Mitglieder aufgrund der Gemeinsamkeit des Wohnens miteinander interagieren“ (vgl. Häußermann/Siebel 2004) und Funktionen wie soziale → *Kontrolle* ausüben.

Nachbarschaft, überforderte

Nachbarschaft, überforderte

Unter überforderten Nachbarschaften werden → *Quartiere* verstanden in denen eine Konzentration vielfältiger Problemlagen (bauliche und soziale) besteht. Aus dieser Situation entstehen Konflikte und Situationen, die die verschiedenen Akteure und Akteurinnen überfordern: sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner z. B. bei gegenseitiger Hilfe und Ausübung sozialer → *Kontrolle*, als auch die Kommunen und → *Wohnungsunternehmen* bei ihrer Aufgabenerfüllung. Folge der Entwicklung können Stigmatisierung der Nachbarschaft, eine hohe Kriminalitätsrate, eine Bewohnerschaft mit hoher Arbeitslosen- und Armutsquote sowie großem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sein (vgl. Häußermann/Siebel 2004).

Neighbourhood Watch

Neighbourhood Watch

Neighbourhood Watch ist eine Form des → *Community-Policing*, bei der es „sich im Allgemeinen um Gruppen von Bürgern einer Straße oder eines Blocks [handelt], die mit der Polizei zur Abwehr von Kriminalität kooperieren“ (NMSFFG 2005). Bei dieser kriminalpräventiven Maßnahme wird davon ausgegangen, dass aufgrund der offen ausgeübten sozialen → *Kontrolle* die Kriminalitätsrate sinkt (vgl. ebenda). Diese Maßnahme ist nicht unumstritten

und wird entsprechend der Kritikpunkte am → *Community-Policing* diskutiert.

Nutzungsmischung

Die Nutzungsmischung ist ein räumliches Ordnungsprinzip der Stadtentwicklung. Es ergibt sich aus der Aneignung von Flächen. Planerisch wird die → *Funktionsmischung* §5 des Baugesetzbuches im Flächennutzungsplan festgelegt, im Gegenzug geht es bei der Nutzungsmischung nicht um die zugeschriebene Funktion sondern um die tatsächlich stattfindende Nutzung. Die Nutzungsmischung ist eine Reaktion auf das städtebauliche Leitbild der → *Funktionstrennung*. In Reaktion auf die negativen Folgen der Funktionstrennung wurde die Diskussion um die Nutzungsmischung insbesondere von der US-amerikanischen Stadtkritikerin Jane Jacobs belebt, die Nutzungsmischung als integralen Bestandteil der Stadtkultur sah. Durch die Mischung der Bereiche Arbeit und Wohnen sowie Verkehr, Erholung und Versorgung, werden Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten in der Stadt geschaffen und auf neuere demographische, ökonomische und ökologischen Entwicklungen reagiert (vgl. Kuder 2001; weitere Literatur Bahrdt 1964; Mitscherlich 1963; Becker/Jessen/Sander 1998). Sie wird heute als Teil der nachhaltigen Stadtentwicklung und Stadt der kurzen Wege gesehen (vgl. BBR 2000). In der Regel führt die Nutzungsmischung zu einer höheren Wohnzufriedenheit und einem dem Wohnumfeld gegenüber gesteigerten Verantwortungsgefühl (vgl. NMSFFG 2005).

Nutzungsmischung

O

Objektschutz

„Alle Maßnahmen, die zur Verhinderung oder Abwehr von Angriffen gegen gefährdete Objekte getroffen werden“ (Wessel 2013). Der Objektschutz wird in der Regel von der Polizei und auch von privaten Sicherheitsdiensten durchgeführt. Er kann auch von ehrenamtlichen Kräften wie dem → *Neighborhood Watch* durchgeführt werden.

Objektschutz

Öffentlichkeitsarbeit, polizeiliche

„Zielgerichtetes Einwirken auf die Öffentlichkeit bzw. auf die öffentliche Meinung zur Unterstützung polizeilichen Handelns“ (Wessel 2013). Mit dem öffentlichen Diskurs des Themenbereiches Sicherheit beschäftigt sich der → *Securitisation-Ansatz*.

Öffentlichkeitsarbeit, polizeiliche

Ordnung, öffentliche

Die öffentliche Ordnung beschreibt „die Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln für das Verhalten des Einzelnen in der Öffentlichkeit, deren Beachtung nach den jeweils herrschenden Anschauungen als unerlässliche Voraussetzung eines geordneten [...] Zusammenlebens betrachtet wird“ (Becker o.J.).

Ordnung, öffentliche

Ordnungsamt, kommunales

In Deutschland gehören Ordnungsämter zur Kommunalverwaltung. Der Aufgabenzuschnitt ist bundesweit nicht einheitlich definiert, da Sicherheitsrecht Landesrecht ist. Er umfasst aber meist die Bereiche der Gefahrenabwehr und des Erhalts der öffentlichen Ordnung, hinzu kommen Aufgabenfelder wie Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten, Markt- und Veranstaltungsangelegenheiten, Verkehrssicherung und Verkehrsüberwachung sowie Bußgeldangelegenheiten. Oft sind ins Ordnungsamt auch ein Vollzugsdienst bzw. die lokale Stadtpolizei oder die Ordnungspolizei integriert. Je nach den lokalen Zuständigkeiten können sich die Aufgaben des Ordnungsamtes und der → *Polizei* überschneiden (vgl. John

Ordnungsamt, kommunales

2012; Floeting/Seidel-Schulze 2012).

Ordnungspartnerschaft

Ordnungspartnerschaft

→ Sicherheitspartnerschaft

Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrigkeit

„Ordnungswidrigkeiten sind rechtswidrige Verhaltensweisen, die dem Strafgesetzbuch nach nicht zu den → *Straftaten* zählen. So handelt es sich bei Ordnungswidrigkeiten meist um alltägliches menschliches Fehlverhalten und um Nachlässigkeiten. Ordnungswidrigkeiten unterscheiden sich insbesondere dadurch von Straftaten, dass sie Rechtsgüter geringfügiger beeinträchtigen und dass die betroffenen Rechtsgüter einen geringeren Wert haben. Welche Tatbestände zu den Ordnungswidrigkeiten und welche zu den Straftaten zählen, wird vom Gesetzgeber festgelegt. Der rechtliche Umgang mit Ordnungswidrigkeiten ist im Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) geregelt. Im Gegensatz zu Straftaten können Ordnungswidrigkeiten nur mit einer Geldbuße, nicht aber mit einer Freiheits- oder einer Geldstrafe belangt werden.“ (John 2012)

Parallelgesellschaft

Parallelgesellschaft

Der Begriff der Parallelgesellschaft ist politisch sehr aufgeladen und wurde vielfach, und daher nicht einheitlich, definiert. Eine bekannte Definition stammt von Meyer (2002: 196), demzufolge ist eine Parallelgesellschaft folgendermaßen gekennzeichnet:

- „sozial homogen oder heterogen;
- ethnokulturell bzw. kulturell-religiös homogen;
- nahezu vollständige lebensweltliche und zivilgesellschaftliche sowie weitgehende Möglichkeiten der ökonomischen Segregation;
- nahezu komplette Verdoppelung der mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen;
- formal freiwillige Form der Segregation;
- siedlungsräumliche oder nur sozial-interaktive Segregation, sofern alle anderen Merkmale erfüllt sind.“

Kritisiert wurde an dieser Definition, dass es sich um eine Maximaldefinition handelt, die empirisch kaum nachweisbar ist, Parallelgesellschaften aber durchaus auch bestehen können, wenn die Kriterien nur teilweise erfüllt sind (vgl. Worbs 2007: 11, unter Bezugnahme auf Halm/Sauer 2006: 19).

Oberndörfer (2001) belegt den Begriff mit einer positiven Konnotation, indem er von einer freiwilligen Bildung einer Parallelgesellschaft ausgeht, die aufgrund der ihr innewohnenden Strukturen (z.B. Wohnungsmarkt, Vereinswesen) als eine Art Starthilfe für Migranten und Migrantinnen gesehen werden kann. Ähnlich bewertet auch Meyer (2002) den Begriff, sieht in der Parallelgesellschaft aber auch gleichzeitig die Gefahr der „Integrationsfalle“, welche die Integration erschwert oder verhindert. Unzureichende und erfolglose Integrationspolitik werden in der Migrationsforschung häufig als Ursache für die Herausbildung von Parallelgesellschaften angeführt (vgl. Belwe 2006). Gestring betont, dass Parallelgesellschaften eine Ausprägung urbaner Pluralität sind und, unter Bezugnahme auf Gans, dass „unterschiedliche kulturelle Gruppen sich in den Städten die Orte sichern, an denen sie ihre Lebensweise verwirklichen können, ist weder neu noch problematisch, sondern eine Bedingung des städtischen Zusammenlebens“ (Gestring 2005: 168, unter Bezugnahme auf Gans 1974).

Im Unterschied zur Parallelgesellschaft wird von einem Ghetto gesprochen, wenn die Seg-

P

regation nicht freiwillig geschieht (vgl. Worbs 2007: 11).

PDV 100

→ *Polizeidienstverordnung 100*

PDV 100

Planunterlage der Polizei

„Für bestimmte Anlässe [für die Polizei] vorbereitete Unterlage, die ablauforganisatorische oder aufbauorganisatorische Regelungen enthält.“ (Wessel 2013)

Planunterlage der Polizei

Polizei

Die Polizei ist eine → *Sicherheitsakteurin* und ein Exekutivorgan des Staates. Unter den Begriff fallen, je nach Bundesland unterschiedlich strukturiert, alle staatlichen Behörden, deren Aufgabe die Gefahrenabwehr, der Schutz und Erhalt der öffentlichen → *Ordnung* und → *Sicherheit*, → *Kriminalprävention* inbegriffen, sowie der Verfolgung von strafbaren Handlungen sind. Dem Grundgesetz nach untersteht die Polizei primär dem Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Nur das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei unterstehen dem Bundesinnenministerium. Entsprechend dem Legalitätsprinzip unterliegt die Polizei dem Recht und Gesetz und muss den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachten (vgl. John 2012).

Polizei

Polizeidienstverordnung 100 (PDV 100)

Die Polizeidienstverordnung 100 „Führung und Einsatz der Polizei“ (PDV 100) ist Grundlage für die Arbeit der Polizeien der Länder und des Bundes in Bezug auf die Führung in der Polizei und ihren Einsatz sowie die Aus- und Fortbildung in der Einsatzlehre. Die Vorschrift gilt bundesweit und soll die Einheitlichkeit im taktischen Sprachgebrauch und damit die Kommunikation der Polizisten untereinander gewährleisten. Sie enthält Einsatzgrundsätze, regelt taktische Maßnahmen sowie Maßnahmen bei besonderen Anlässen. Die Polizeidienstvorschrift ist als Grundlagenvorschrift richtungsweisend für alle anderen Dienstvorschriften, die sich an ihr zu orientieren haben. Als Rahmenvorschrift hat sie überwiegend Bindungs- und Weisungscharakter nach innen. Dennoch kann die Nichtbeachtung dazu führen, dass die Maßnahme rechtswidrig ist.

Polizeidienstverordnung 100 (PDV 100)

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bildet den polizeilichen Ermittlungsstand von (Straf-) Taten bei Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft ab. Enthalten sind Daten zur Tat (- Situation), Täter bzw. Tatverdächtige und Opfer. → *Ordnungswidrigkeiten* und Verkehrsdelikte sind also nicht zu finden (vgl. John 2012).

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Prävention

Der Begriff Prävention beschreibt vorbeugendes oder vorgreifendes Handeln. Ziel von Prävention ist es, bestimmte Ereignisse, Situationen oder Vorgänge im Vorhinein zu verhindern oder abzuschwächen (vgl. John 2012).

Prävention

Präventionsgremien,
lokale

Präventionsgremien, lokale

→ *Kriminalpräventive Gremien*

Präventionsstrategie,
ganzheitliche

Präventionsstrategie, ganzheitliche

Unter Präventionsstrategien wird ein länger ausgerichtetes Handeln, welches dem Ziel der → *Sicherheit* und Kriminalitätsvermeidung dient, verstanden. Verschiedene Akteure und Akteurinnen, z.B. Kommune und → *Polizei*, entwickeln Präventionsstrategien entsprechend ihres Aufgabenzuschnitts. Ganzheitlich sind diese Strategien, wenn sie sich nicht auf Einzelaspekte und einzelne Akteure und Akteurinnen beziehen, sondern Gesamtentwicklungen und -situationen in den Blick nehmen und wenn die Präventionsstrategien in einen größeren Zusammenhang gestellt werden.

Im transit-Projekt müssen für ganzheitliche Präventionsstrategien folgende Aspekte gegeben sein:

- Gemeinsame Strategieentwicklung aller Beteiligten, inkl. Nutzerinnen und Nutzer
- Präventionsstrategien als integraler und nicht zusätzlicher Bestandteil der täglichen Arbeit
- Produktion konkreter und feststellbarer Maßnahmen als Ergebnisse
- Einbezug sowohl der Opfer- als auch der Täterperspektive.

Quartier

Quartier

Der Begriff bezeichnet Teilbereiche eines Stadtteils innerhalb administrativer bzw. baulicher Grenzen. Er wird häufig synonym zu Stadtviertel, Wohngebiet oder auch → *Nachbarschaft* benutzt. Häufig geht mit dem Begriff eine räumliche Zuordnung von bestimmten Bewohnerinnen und Bewohnern, Gruppen und Nachbarschaften einher (vgl. ARL 2005).

Querschnittsaufgaben

Querschnittsaufgaben

„Aufgaben, die innerhalb einer Gesamtorganisation von mehreren in ihr bestehenden nachgeordneten Organisationseinheiten gleichzeitig zu leisten sind.“ (Wessel 2013)

Raum

Raum

Raum kann hinsichtlich seiner physischen Eigenschaften beschrieben werden. Er kann aber auch aufgrund seiner sozialen Bedeutung betrachtet werden: Er ist von der Gesellschaft geprägt und wirkt auch auf diese zurück. „So unterscheidet beispielsweise Läßle (1991) Raum in vier Komponenten: 1. das materiell-physische Substrat gesellschaftlicher Verhältnisse, 2. die gesellschaftlichen Interaktions- und Handlungsstrukturen, 3. das institutionalisierte und normative Regulationssystem und 4. das räumliche Zeichen, Symbol- und Repräsentationssystem.“ (Abt 2013: 16)

Sturm (2000) orientiert sich an den beweglichen und sich vielfach überlagernden Tätigkeiten der Menschen (Konstruktion des relationalen Raums). Sie definiert Raum als Raum-Zeit-Modell mit vier unterschiedlichen „Raum-Facetten“: „1. die materiale Gestalt des Raums, 2. die strukturierende Regulation im Raum, 3. das historische Konstituieren des Raums, 4. der kulturelle Ausdruck im Raum. Mit diesem Konzept soll der Kontingenz und Vielfalt menschlicher Raumkonstruktionen Rechnung getragen werden“ (Blotevogel 2005, unter Bezugnahme auf Sturm 2000).

Öffentlicher, halböffentlicher, halbprivater, privater → *Raum* können unter folgenden Aspek-

Q

R

ten kategorisiert werden: Zugänglichkeit, Zuständigkeit, Nutzungsansprüche („Nutzungsansprüche“ vgl. Newman 1972; Kober 2012; Damyanovic u.a. 2013; „Zugang“ vgl. Wehrheim 2009).

Raum, halböffentlicher

Die Zugänglichkeit unterliegt allen unter \rightarrow privater und \rightarrow halbprivater Raum aufgezählten berechtigten Nutzenden und deren Besucher und Besucherinnen. Halböffentliche Bereiche können durch materielle oder symbolische Barrieren vom öffentlichen Bereich getrennt sein (vgl. Newman 1972; Kober 2012). Zuständig sind Haus- und Eigentümer- Gemeinschaften, Betreiber und Betreiberinnen, Vereine. Nutzungsansprüche hat die Gemeinschaft von genau definierten Personen (z. B. Vorgärten, Innenhöfe mit Zugang zur Straße, Sportplätze).

Raum, halböffentlicher

Raum, halbprivater

Der halbprivate Raum ist eine (Haus-) Gemeinschaft und von genau definierten Personen zugänglich. Die Zuständigkeit unterliegt den Nutzenden, der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Eigentumsgemeinschaft. Nutzungsansprüche werden durch Barrieren dargestellt und trennen private Bereiche von halbprivaten Bereichen (vgl. Newman 1972; Kober 2012).

Raum, halbprivater

Raum, öffentlicher

In seiner Idealform ist der öffentliche Raum, im Gegensatz zum privaten \rightarrow Raum, für alle zugänglich. Er kann nur in der Differenz zum privaten Raum gedacht werden (vgl. Wehrheim 2009). Der öffentliche Raum unterliegt öffentlichem Recht. Außerdem ist er gekennzeichnet von distanzierendem Verhalten und Anonymität. Er befindet sich in einem Spannungsverhältnis von einerseits (subjektiver) \rightarrow Sicherheit, die eine Voraussetzung für den öffentlichen Charakter ist, und andererseits sozialer \rightarrow Kontrolle, die die Öffentlichkeit einzuschränken droht. Er steht symbolhaft für Gleichheit, Toleranz und demokratische Stadtkultur (vgl. Deutscher Städtetag 2006). In seiner Idealform hat der öffentliche Raum jedoch noch nie existiert, da je nach historischer Epoche verschiedenen Gruppen der Zugang verwehrt oder erschwert wird (vgl. Siebel/Wehrheim 2003: 13, 19), er ist also immer, wenn auch in unterschiedlichem Maße und Ausformung, exklusiv. Weiterhin ist der öffentliche Raum geprägt durch die Anwesenheit des bzw. der Fremden. Der Deutsche Städtetag sieht angesichts des „Renaissance des öffentlichen Raumes“, der an ihn gestellten Erwartungen und der Konflikte bergenden Nutzung Handlungsbedarf und hat entsprechende Strategien entwickelt und Ziele (z.B. uneingeschränkter Zugang zum öffentlichen Raum für alle, Gestaltung des öffentlichen Raumes unter Berücksichtigung von Genderaspekten, physische Abgrenzung des öffentlichen Raumes von seiner Umgebung) formuliert (vgl. Deutscher Städtetag 2006).

Raum, öffentlicher

Raum, privater

Der private Raum ist im Gegensatz zum öffentlichen \rightarrow Raum nur für genau definierte Personen zugänglich. Er wird der Wohnung und dem Betrieb zugeordnet und unterliegt dem Hausrecht des Eigentümers und der Eigentümerin (vgl. Siebel/Wehrheim 2003: 11) sowie den durch die Eigentümer und Eigentümerinnen akzeptierten Nutzern und Nutzerinnen (z.B. bei Mietverhältnissen). Er ist gekennzeichnet von Intimität und Emotionalität (vgl. Gleichmann 1976 in Siebel/Wehrheim 2003: 12).

Raum, privater

Raumschutz

Raumschutz

„Gesamtheit polizeilicher Maßnahmen in einem festgelegten Bereich insbesondere zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowie zum Feststellen von Störern (Boden, Luft und Wasser)“ (Wessel 2013).

Resilienz

Resilienz

Resilienz wird als „widerständige, strukturstabilisierende, regenerative Reaktionen auf Gefährdungen oder Schädigungen“ (Bürkner 2010: 6) verstanden. Der Begriff wird auch mit Widerstandsfähigkeit übersetzt. Im Bereich des Sicherheitsdiskurses in Stadtgeografie, Kriminalgeografie und Stadtsoziologie wird Resilienz „vor allem in der Fähigkeit von Städten und lokalen Akteuren gesehen, effektive Steuerungsformen und veränderte Institutionen (im Sinne von handlungsleitenden Regeln) im Umgang mit vermeintlichen oder realen Terrorismusrisiken zu entwerfen“ (ebenda: 23).

Als Gegenwort von Resilienz wird häufig → *Vulnerabilität* verwendet.

Schnittstelle

Schnittstelle

Im transit-Projekt werden Schnittstellen als die Bereiche gesehen, in denen sich das Handeln verschiedener Akteure und Akteurinnen (z.B. Bewohner und Bewohnerinnen, → *Wohnungswirtschaft*, Kommune, → *Polizei*, Schule, Einzelhandel, Kirche, Vereine) in einem Themen- oder Handlungsfeld überschneidet. Schnittstellen können u.a. an → *Übergangszonen* entstehen.

Schwerpunkt, polizeilicher

Schwerpunkt,
polizeilicher

„Räumlich und zeitlich begrenzte Konzentration von polizeilichen Einsatzkräften und Führungs- und Einsatzmitteln zur Lagebewältigung, in der Regel an Brennpunkten.“ (Wessel 2013)

Securitisation

Securitisation

Securitisation entspricht dem deutschen Wort „Versicherheitlichung“ und wurde von der Kopenhagener Schule ursprünglich als Konzept im Bereich der Internationalen Beziehungen geprägt. Sie versteht → *Sicherheit* als das Ergebnis eines sozialen Prozesses und nicht als einen objektiven Zustand. Die soziale Konstruktion von Sicherheitsproblemen geschieht dabei im Diskurs. Wird ein Sicherheitsproblem diskursiv hergestellt, kann der Akteur bzw. die Akteurin, meist ein staatlicher, besondere Rechte und Maßnahmen zur Lösung des Problems festlegen und einfordern. Diese Art von Vorgehen kann von den Akteuren und Akteurinnen taktisch genutzt werden (vgl. Williams 2003; Wæver 1995).

Segregation, residentielle

Segregation, residentielle

Die residentielle Segregation beschreibt die sozialräumliche Verteilung der Wohnstandorte bestimmter Bevölkerungsgruppen im städtischen Raum. Sie kann anhand ökonomischer, sozialer, demografischer, religiöser, kultureller oder ethnischer Merkmale verlaufen und erklärt werden. Bei der freiwilligen Segregation grenzen sich Angehörige einer bestimmten sozialen Gruppe, meist statushöhere, absichtlich von anderen räumlich ab. Die erzwungene Segregation trifft meist statusniedrigere Bevölkerungsgruppen und ist häufig Folge von Diskriminierung und fehlenden Optionen auf dem Wohnungsmarkt. Segregation ist somit

der sozialräumliche Ausdruck sozialer Ungleichheit. Die Stärke der Segregation kann anhand von Segregationsindizes gemessen werden (vgl. Häußermann/Siebel 2004).

Sicherheit

Der Begriff der Sicherheit bezieht sich auf die individuelle und auf die kollektive Ebene. Er bezeichnet einerseits einen Zustand, der als gefahrenfrei charakterisiert werden kann. Dieser Zustand der absoluten Sicherheit lässt sich nicht erreichen (vgl. Mensching 2005: 17). Ob in einem Moment Sicherheit vorherrscht, kann nämlich andererseits immer nur relativ zu vergangenen oder zukünftigen Momenten bewertet werden (vgl. ebenda), wobei die Beurteilung von Sicherheit Gegenstand gesellschaftlicher Definitionsprozesse ist.

Es ist zwischen objektiver → *Sicherheit* und subjektiver → *Sicherheit* zu unterscheiden.

Sicherheit kann auch als öffentliches Gut verstanden werden. Wenn es an private → *Sicherheitsdienste* übergeben wird, wird es zur Ware und damit zum Element sozialer Ungleichheit (vgl. Siebel/Wehrheim 2003: 23). Sicherheit bzw. das Gefühl von Sicherheit ist außerdem eine grundlegende Bedingung für den öffentlichen → *Raum* (Siebel/Wehrheim 2003: 19).

Im Sinne des StGB wird Sicherheit unterteilt in äußere und öffentliche → *Sicherheit*.

Aus polizeilicher Sicht wird → *Sicherheit* definiert als „Zustand, der sich aus der Gesamtheit aller Maßnahmen und Vorkehrungen zur Sicherung und zum Schutz von Rechtsgütern ergibt“ (Wessel 2013).

Sicherheit

Sicherheit, Innere

Unter die Innere Sicherheit fällt die Sicherheit der Gesellschaft und des Staates vor → *Kriminalität*, Terrorismus und ähnlichen → *Bedrohungen*. Im Unterschied zum juristischen Begriff der öffentlichen → *Sicherheit* ist die Innere Sicherheit ein politischer Begriff, der insbesondere seit den 1960er-Jahren verwendet wird.

Zuständig für die Innere Sicherheit sind in Deutschland die Innenministerien und die ihnen untergeordneten Polizeibehörden. Die Innere Sicherheit basiert auf dem staatlichen Gewaltmonopol und verweist, mit einigen Ausnahmen, jegliche private Gewaltausübung in die Illegalität.

Fragen der Sicherheit in Bezug auf Landesverteidigung und Krieg fallen unter den Begriff der Äußeren Sicherheit (vgl. Andersen/Woyke 2003, Albrecht 2012).

Sicherheit, Innere

Sicherheit, öffentliche

Die öffentliche Sicherheit ist ein juristischer Begriff und beschreibt den Schutz der objektiven Rechtsordnung, der subjektiven Rechte und Rechtsgüter der Bürger und Bürgerinnen sowie der Funktionsfähigkeit von Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates (vgl. Lennep 2011).

Sicherheit, öffentliche

Sicherheit, objektive

Unter objektiver Sicherheit wird die den Institutionen bekannte Sicherheit verstanden (vgl. Abt 2013). Es kann kein komplettes Bild der Sicherheit abgebildet werden, sondern lediglich eines, welches anhand von institutionellen Registrierungen (→ *Hellfeld*) darstellbar ist (vgl. Abt 2013; John 2012). Die Darstellung der objektiven Sicherheit ist damit abhängig von der Art der Registrierung und der Verfügbarkeit entsprechender Daten.

Sicherheit, objektive

Sicherheit, subjektive;
Sicherheitsgefühl, -
wahrnehmung

Sicherheit, subjektive; Sicherheitsgefühl, -wahrnehmung

Die subjektive Sicherheit ist die von Personen subjektiv wahrgenommen individuelle Sicherheit, also die gefühlte Sicherheit (vgl. John 2012). Sie korreliert nicht unbedingt mit der objektiven Sicherheit.

Nicht nur →*Kriminalität* prägt die subjektive Sicherheit, sondern auch wahrgenommenes abweichendes →*Verhalten*, →*Incivilities* oder städtebauliche Mängel (z.B. dunkle Straße). Außerdem ist die subjektive Sicherheit geprägt von personalen Faktoren, wie z.B. Alter und Geschlecht. Die subjektive Sicherheit ist stark mit der →*Kriminalitätsfurcht* verbunden (vgl. John 2012).

Sicherung der Polizei

Sicherung der Polizei

„Abwehr von Gefahren für die Funktionsfähigkeit der Polizei“ (Wessel 2013).

Sicherungsangriff

Sicherungsangriff

Beschreibt ein Vorgehen der Polizei: „Sichern des Tatortes und Treffen erster wesentlicher Feststellungen über den Tathergang als Teil des Ersten Angriffs“ (Wessel 2013).

Sicherheitsakteur,
Sicherheitsakteurin

Sicherheitsakteur, Sicherheitsakteurin

Sicherheitsakteure tragen durch ihre Handlungen explizit oder implizit zur Herstellung von →*Sicherheit* bei (vgl. Abt 2013). Sie können auf internationaler, Bundes-, Landes- und kommunaler sowie privater Ebene und in der Zivilgesellschaft angesiedelt sein.

Im kommunalen Bereich ist auf kleinräumiger Ebene eine Vielzahl von professionellen Akteuren und Akteurinnen an der Schaffung, Gestaltung und Aufrechterhaltung sicherer Lebensbedingungen in Wohnquartieren beteiligt. Dazu gehören neben den im Kern ihrer Aufgaben mit Themen der Ordnung und Sicherheit befassten Akteuren und Akteurinnen (den Ordnungsämtern und kommunalen Ordnungsdiensten) beispielsweise Jugendämter Sozialämter und Schulämter, aber auch Stadtplanungsämter und Bauverwaltungen (vgl. Floeting/Seidel-Schulze 2012). Neben den professionellen gibt es auch nicht professionelle Akteuren und Akteurinnen, wie z.B. Bürgerinitiativen.

Sicherheitsanspruch

Sicherheitsanspruch

Der Sicherheitsanspruch besteht aus den Forderungen und Bedürfnissen von Personen an die →*Sicherheit* in einem abgegrenzten geographischen Gebiet zu einem festgelegten Zeitpunkt. Der Anspruch verändert sich insbesondere anhand individueller Merkmale wie Geschlecht, Alter, sozialer Status, →*Vulnerabilität*.

Sicherheitsarbeit

Sicherheitsarbeit

„Sicherheitsarbeit ist jeder handelnde Eingriff in die Umwelt mit dem Ziel, →*Sicherheit* zu verändern. Sicherheitsarbeit dient der Erledigung einer →*Sicherheitsaufgabe* und damit der Veränderung der →*Sicherheitslage*. Zusammen mit der eingesetzten Sicherheitstechnik generiert sie →*Sicherheitsmaßnahmen*. Nicht auf Sicherheit abzielende Handlungen von →*Sicherheitsakteuren* sind nicht als Sicherheitsarbeit anzusehen.“ (Abt 2013: 18)

Sicherheitsarchitektur, institutionelle

„Unter der Sicherheitsarchitektur ist [der] strukturelle Aufbau aller in einem räumlichen oder organisatorischen Bezugsrahmen realisierten → *Sicherheitskonzepte* und die daraus abgeleiteten → *Sicherheitsmaßnahmen* zu verstehen.“ (Abt 2013: 18)

Sicherheitsarchitektur, institutionelle

Sicherheitsarrangement

„Sicherheitsarrangement beschreibt das Beziehungs- und Wirkungsgeflecht, das die → *Sicherheitsakteure*, deren Sicherheitsarbeit und die eingesetzte Sicherheitstechnik bilden. Sicherheitsarrangements sind auf spezifische Konstellationen bezogen und konkretisieren sich lokal.

Sicherheitsarrangement

Im Gegensatz zur → *Sicherheitsarchitektur* stellt der Begriff des Sicherheitsarrangements die Wirkweise und Dynamik der ‚Sicherheits-Produktionskette‘ in den Vordergrund der Betrachtung.“ (Abt 2013)

Sicherheitsaufgabe

„Sicherheitsaufgaben sind alle Verpflichtungen → *Sicherheitsarbeit* durchzuführen. → *Sicherheitsakteure* übernehmen Sicherheitsaufgaben aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Auftrags oder verpflichten sich aus eigener Initiative hierzu selbst.“ (Abt 2013: 18)

Sicherheitsaufgabe

Sicherheitsbild

Mit dem Begriff Sicherheitsbild werden subjektive → *Sicherheitslagebilder* beschrieben. Sie können sowohl qualitativ als auch quantitativ erhoben werden (vgl. Abt 2013).

Sicherheitsbild

Sicherheitsdienst, privater

Bei privaten Sicherheitsdiensten handelt es sich um private Dienstleistungs-unternehmen, die die Bereiche des Personenschutzes, des Objektschutzes und der Veranstaltungssicherheit abdecken. Sie handeln i.d.R. zum Schutz privater Rechtsgüter und beschäftigen sich nur mit der öffentlichen Sicherheit, wenn private Interessen betroffen sind. Das Gesetz spricht ihnen die gleichen Eingriffsrechte wie jedem Bürger und jeder Bürgerin zu, beispielsweise körperliche Gewalt dürfen sie nur im Sinne der Selbstverteidigung bzw. Notwehr ausüben. Eine Ausnahme stellen gesetzlich geregelte Beleihungen dar: Dabei werden privaten Sicherheitsdiensten von staatlicher Seite staatliche Aufgaben zur selbständigen Ausübung übergeben, sie können eine der → *Polizei* vergleichbare rechtliche Stellung bekommen. Die eingesetzten privaten Sicherheitsdienste sind dabei weiterhin an öffentliches Recht gebunden (vgl. Braun 2012).

Sicherheitsdienst, privater

Sicherheitskonzept, kommunales

„Kommunale Sicherheitskonzepte sind Strategien von Städten und Gemeinden zur → *Kriminalprävention* und/oder Gefahrenabwehr auf lokaler Ebene. Sie umfassen die Rahmenbedingungen, die definierten Sicherheitsziele der Kommune sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung. Sicherheitskonzepte stellen entsprechend die Basis für die Planung und Durchführung einzelner → *Sicherheitsmaßnahmen* dar.“ (Abt 2013: 19)

Sicherheitskonzept, kommunales

Sicherheitskultur

Sicherheitskultur

Mit der Sicherheitskultur wird die Perspektive von Gruppen oder Individuen beschrieben, wie mit →*Sicherheit* und sicherheitsrelevanten Themen umgegangen wird. Die Sicherheitskultur ist stets von gesellschaftlichen Normen und Werten sowie aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen geprägt und mündet in unterschiedlichen Praktiken, Verhaltensmustern und Maßnahmen (vgl. Abt 2013).

Sicherheitslage

Sicherheitslage

Unter der Sicherheitslage wird der aktuelle Status der →*Bedrohung* der öffentlichen →*Sicherheit*, bezogen auf ein abgegrenztes geographisches Gebiet zu einem festgelegten Zeitpunkt, verstanden (vgl. Abt 2013).

Sicherheitslagebild

Sicherheitslagebild

Das Sicherheitslagebild stellt die →*Sicherheitslage* dar. Es kann auf Basis der objektiven →*Sicherheit* in Form von objektiven Sicherheitslagebildern oder auf Basis von subjektiver →*Sicherheit* in Form von subjektiven Sicherheitslagebildern erstellt werden. Sie dienen der Erarbeitung von kriminalpräventiven Maßnahmen häufig als Grundlage (vgl. Abt 2013).

Sicherheitsmaßnahme

Sicherheitsmaßnahme

Unter Sicherheitsmaßnahmen fallen alle Handlungen, die die →*Sicherheit* (subjektiv, objektiv) betreffen, die Herstellung von Sicherheit zum Ziel haben (vgl. Abt 2013).

Sicherheitspartnerschaft

Sicherheitspartnerschaft

„Sicherheitspartnerschaften (auch Ordnungspartnerschaften oder in Kombinationsnennung) sind konkrete Modellprojekte der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, beispielsweise zwischen →*Polizei* und anderen staatlichen, kommunalen oder privaten Institutionen wie Kommunen (Jugend-, Arbeits-, Sozial-, Ausländer- und →*Ordnungsämter*), Feuerwehr, Schulen, Bundesgrenzschutz, Firmen, Verbänden oder Vereinen. Es handelt sich dabei um abgestimmte bzw. gemeinsame Einsätze mit verstärktem Kräfteinsatz in Kriminalitätsschwerpunkten. Sie sollen der Tendenz entgegenwirken, die alleinige Verantwortung für die öffentliche →*Sicherheit* bei der Polizei, für die öffentliche →*Ordnung* aber bei den Städten anzusiedeln.“ (Abt 2013: 20)

Sicherheitspolitik

Sicherheitspolitik

„Sicherheitspolitik ist ein strategisches, auf das Gemeinwesen oder die Organisation hin orientiertes Gestalten der →*Sicherheitslage*. Die Sicherheitspolitik umfasst Ziele und Richtlinien für das zu verfolgende →*Sicherheitskonzept* und bildet somit die Grundlage für alle →*Sicherheitsmaßnahmen*. Unter der Sicherheitspolitik ist die →*Kriminalpolitik* zu subsumieren.“ (Abt 2013: 20)

Sicherheitspolitik findet auf verschiedenen politischen Ebenen statt. Zum einen richtet sie sich auf die Wahrung der äußeren Sicherheit, zum anderen auf die innere →*Sicherheit*. Hier kann sie sowohl auf Bundes-, Landes als auch auf kommunaler Ebene angesiedelt sein. War Sicherheitspolitik lange kein kommunales Thema, so nehmen Fragen der Sicherheitspolitik spätestens seit dem 11. September 2001 an Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass die →*Polizei* als alleinige →*Sicherheitsakteurin* die komplexen

Handlungsanforderungen in den Bereichen Bekämpfung und Vorbeugung von →*Kriminalität* und sowie →*Kriminalitätsfurcht*, insbesondere in Großstädten, nicht allein bewältigen kann, wurde Sicherheitspolitik zunehmend auf kommunaler Ebene verankert. Außerdem wurde eine gelungene Sicherheitspolitik in Form eines hohen Maßes an öffentlicher →*Sicherheit* und →*Ordnung* von den Kommunen als positiver Standortfaktor erkannt (vgl. Brink/Kaiser 2007).

Im transit-Projekt ist vor allem die kommunale Sicherheitspolitik relevant.

Sicherheitsproduktion

„Sicherheitsproduktion ist der Herstellungsprozess von →*Sicherheit* durch (intendierte) →*Sicherheitsmaßnahmen* und weitere (unintendierte) Handlungen.“ (Abt 2013: 20)

Sicherheitsproduktion

Sicherheitsregime

„Sicherheitsregime bezeichnet ein institutionalisiertes Set von Prinzipien, Normen und Regeln, das die Umgangsweise der →*Sicherheitsakteure* im Bereich der →*Sicherheitsproduktion* grundlegend regelt. In Abgrenzung zur →*Sicherheitspolitik* stellt Sicherheitsregime weniger das strategische als vielmehr das praktizierende Element in den Vordergrund.“ (Abt 2013: 20)

Sicherheitsregime

Sicherheitsstrategie

Unter Sicherheitsstrategien wird ein länger ausgerichtetes Handeln, welches dem Ziel der Herstellung und des Erhalts von →*Sicherheit* dient, verstanden. Verschiedene Akteure und Akteurinnen, z.B. Kommune und →*Polizei*, entwickeln Sicherheitsstrategien entsprechend ihres Aufgabenzuschnitts.

Sicherheitsstrategie

Sicherheitsstrategie, ganzheitliche

Ganzheitlich sind →*Sicherheitsstrategien*, wenn sie sich nicht auf Einzelaspekte und einzelne Akteure und Akteurinnen beziehen, sondern Gesamtentwicklungen und –situationen in den Blick nehmen und wenn die Sicherheitsstrategien in einen größeren Zusammenhang gestellt werden.

Sicherheitsstrategie, ganzheitliche

Sicherheitsstrategie, kleinräumig

Als kleinräumig wird eine →*Sicherheitsstrategie* bezeichnet, wenn sie sich auf die im transit-Projekt definierte kleinräumige →*Ebene* bezieht. Damit hat eine kleinräumige Sicherheitsstrategie nicht das gesamte Stadtgebiet zum Ziel, sondern lediglich einen kleinen Ausschnitt daraus.

Sicherheitsstrategie, kleinräumig

Sicherheitsstrategie, kooperativ

Kooperativ ist eine →*Sicherheitsstrategie*, wenn diese von verschiedenen →*Sicherheitsakteuren* gemeinsam entwickelt und umgesetzt wird.

Sicherheitsstrategie, kooperativ

Sicherheitsstrategie, nachhaltig

Aus den verschiedenen Interessen der Akteure und Akteurinnen entwickelt, auf dauerhafte Wirksamkeit und Stabilität angelegte Strategien.

Sicherheitsstrategie, nachhaltig

Sicherheitsstrategie,
transdisziplinär

Sicherheitsstrategie, transdisziplinär

Transdisziplinär ist eine → *Sicherheitsstrategie*, wenn die verschiedenen professionellen → *Sicherheitsakteure*, im Sinne der → *Transdisziplinarität*, vor dem wissenschaftlichen Hintergrund ihrer Profession unter Einbezug außerwissenschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven Strategien entwickeln.

Sozialmanagement

Sozialmanagement

„In der Wohnungswirtschaft werden die Begriffe „Sozialmanagement“ und „Soziales Management“ verwendet, obwohl Wohnungsunternehmen keine klassischen sozialen Einrichtungen sind. Allerdings sind diese Begriffe auch für Wohnungsunternehmen zutreffend, da soziale Belange in den Wohnungsunternehmen eine bedeutende Rolle spielen: In den Wohnquartieren wohnen [...] Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, Einkommens, unterschiedlicher Kulturen [...] zusammen, die manchmal über das Wohnquartier hinausreichende Konflikte und Beschwerden auslösen, Mietschulden und andere soziale Folgekosten verursachen. [...] In der Wohnungswirtschaft wird Sozialmanagement unterschiedlich verstanden, z. B. als Unternehmenskonzept, Marketinginstrument, Weg zur Verbesserung der Kundenorientierung, Methode für einen verbesserten Umgang mit den Kunden, Beitrag zum sozialen Frieden im Wohnquartier, Beschwerdemanagement, Angebot von wohnbegleitenden Dienstleistungen, Organisieren von Nachbarschaftstreffs etc.“ (Beurle/Petter 2007).

Stadtbezirk

Stadtbezirk

Ein Stadtbezirk ist eine "aus einem oder mehreren Stadtteilen bestehende Verwaltungseinheit in einer größeren Stadt" (Duden 2007).

Stadtentwicklung,
integrierte

Stadtentwicklung, integrierte

Unter integrierter Stadtentwicklung wird „eine räumliche, zeitliche und sachliche Abstimmung und Vernetzung unterschiedlicher politischer Handlungsfelder und Fachplanungen [...] [verstanden], bei der unter Vorgabe bestimmter (finanzieller) Instrumente definierte Ziele erreicht werden sollen. Dabei spielt die frühzeitige und umfassende Einbindung aller für die nachhaltige Stadtentwicklung relevanten Akteure auch außerhalb von Politik und Verwaltung eine herausragende Rolle – dazu gehören zivilgesellschaftliche und Wirtschaftsakteure, allen voran die lokale Bevölkerung“ (BMVBS 2012).

Stadtteil

Stadtteil

Ein Stadtteil ist eine begrenzte bebaute oder teilweise bebaute zusammenhängende Fläche in einer Stadt: a) „eine gewisse Einheit [oftmals administrative oder statistische] darstellender Teil einer Stadt“, b) „Gesamtheit der Einwohner eines Stadtteils“ (umgangssprachlich) (Duden 2007).

Stadtviertel

Stadtviertel

→ *Quartier*

Städtebau

Städtebau

Städtebau ist „die vorausschauende und zusammenfassende Tätigkeit der Gemeinde zur

plan- und rechtmäßigen Ordnung und Lenkung der räumlichen und baulichen Entwicklung innerhalb ihres Hoheitsgebiets“ (Borchard 2004: 1054). Er umfasst „sowohl die langfristige Disposition von Bodennutzung und Infrastrukturinvestitionen als auch die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds im Gesamtgebiet der Gemeinde oder in Teilbereichen.“ (Borchard 2004: 1055)

Straftat

„Straftaten sind rechtswidrige, schuldhaft ausgeführte Taten. Eine Handlung ist dann eine Straftat, wenn sie im Gesetz als strafbar definiert und mit Strafe bedroht ist.“ (John 2012)
Im Gegensatz zur Straftat ist eine →*Ordnungswidrigkeit* zwar auch rechtswidrig, aber strafrechtlich nicht relevant (vgl. John 2012).

Straftat

Strategie, polizeiliche

„Vorausschauend geplante polizeiliche Verhaltensweisen und organisatorische Absichten, die sich an der gesellschaftlichen Entwicklung orientieren und darauf gerichtet sind, durch das Zusammenwirken aller polizeilichen Kräfte die Politik der Inneren Sicherheit zu verwirklichen und ggf. Änderungen zu bewirken.“ (Wessel 2013)

Strategie, polizeiliche

T

Tatbestand

„Mit Tatbestand (auch gesetzlicher Tatbestand) bezeichnet man die Gesamtheit der gesetzlichen Voraussetzungen für das Vorliegen einer strafbaren Handlung (Wessels 1994). Man unterscheidet zwischen objektivem Tatbestand (nach außen wahrnehmbar) und subjektivem Tatbestand (innere Vorstellungen des Täters).“ (Loscher 2004)

Tatbestand

Tatort

Der Ort an dem eine →*Straftat* erfolgt. Im transit-Projekt können Tatorte entsprechend den Angaben im →*VBS* bis hin zur Adresse nachvollzogen werden.

Tatort

Täter, Täterin

„Täter ist derjenige, der eine Straftat begeht. Er kann die Straftat selbst (unmittelbare Täterschaft), durch einen anderen (mittelbare Täterschaft) oder mit einem anderen gemeinschaftlich (Mittäterschaft) begehen.“ (Becker o.J.)

Täter, Täterin

Territorialität

„Mit diesem Begriff wird die Einteilung in privaten, halbprivaten, halböffentlichen und öffentlichen →*Raum* beschrieben. Durch eine solche Einteilung soll deutlich sichtbar gemacht werden, auf welche Gebiete Nutzungs- oder Eigentumsansprüche geltend gemacht werden und wo solche Einschränkungen etwa im öffentlichen Raum nicht bestehen. Übergänge zwischen den verschiedenen Bereichen können durch materielle Barrieren wie Mauern, Zäune und Türen gestaltet werden oder mit Hilfe symbolischer Barrieren, etwa in Form von Bodentexturen, offenen Toren oder Grünflächengestaltung. Bei diesem Gestaltungsprinzip wird von einem Zusammenhang zwischen Raumgestaltung, menschlicher Wahrnehmung und einem entsprechenden Verhalten ausgegangen“ (Kober 2012).

Territorialität

Transdisziplinarität

Transdisziplinarität

Transdisziplinarität beschreibt ein methodisches Vorgehen, bei dem wissenschaftliches und praktisches Wissen verbunden werden.

Im Sinne der Transdisziplinarität überschreiten Wissenschaft und Forschung disziplinäre Grenzen. Probleme werden unter Einbezug außerwissenschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven bestimmt. Die Lösung der Probleme soll dann unabhängig von Disziplinen stattfinden. Es ist vorgesehen, gesellschaftliche Probleme in wissenschaftliche Fragestellungen zu übersetzen, diese zu bearbeiten und die wissenschaftlichen Ergebnisse anschließend in Lösungen gesellschaftlicher Probleme zu übersetzen (vgl. Jahn 2008).

Im transit-Projekt soll der transdisziplinäre Ansatz dazu beitragen, die Implementierung kriminalpräventiver Maßnahmen nicht nur auf der strukturellen Ebene („wo“) zu verankern, sondern Konzepte zu entwickeln, die sich über die Entscheidungs- und Planungsprozesse („wie“) in den einzelnen Maßnahmen widerspiegeln und sichtbar werden sollen („was“).

Übergangszonen

Übergangszonen

Als Übergangszonen werden im transit-Bereich physische Räume bezeichnet, in denen →*öffentlicher, halböffentlicher, halbprivater* und *privater* →*Raum* ineinander übergehen, ablösen oder überschneiden. Sie sind häufig durch undefinierte Zuständigkeitsbereiche und Verantwortlichkeiten der entsprechenden Akteure und Akteurinnen gekennzeichnet (→*Schnittstellen*).

Überwachung

Überwachung

Unter Überwachung wird die Beobachtung von Personen und/oder Objekten sowie die damit einhergehende Informationserhebung verstanden.

Überwachung, natürliche
(Newman: natural
surveillance)**Überwachung, natürliche (Newman: natural surveillance)**

Natürliche Überwachung (Newman: natural surveillance) ist eines der Gestaltungselemente des CPTED (→*Crime Prevention Through Environmental Design*). Sie kann mithilfe von gestalterischen Mitteln begünstigt werden, z.B. durch die Ausrichtung von Fenstern auf den öffentlichen Raum und klare Sichtachsen. Dadurch soll die Tatgelegenheit reduziert werden (vgl. Kober 2013; Newman 1972). Sie wird durch eine →*Nutzungsmischung* begünstigt, die dazu führt, dass sich sowohl tagsüber als auch nachts eine Vielzahl von Menschen in einer Nachbarschaft aufhalten und damit die informelle soziale Kontrolle gefördert wird (→*Kontrolle, informelle*). Sind Häuser, Straßen und andere öffentliche Räume belebt, hemmt dies Kriminalität und steigert das Sicherheitsgefühl (vgl. NMSFFG 2005). Die natürliche Überwachung ist allerdings nicht unumstritten, da sie durch informelle soziale Kontrolle zu sozialem Ausschluss und Stigmatisierung führen kann, wenn von Individuen und sozialen Gruppen bestimmtes Verhalten als abweichend gewertet wird (vgl. Stelzer-Orthofer 2008: 13).

Überwachung,
polizeiliche**Überwachung, polizeiliche**

Von der Polizei durchgeführtes „Beobachten eines bestimmten Raums, Objekts oder Vorgangs, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder Störungen zu erkennen und ggf. Maßnahmen einzuleiten“ (Wessel 2013).

Unordnung, zivile

Unter diesem Begriff werden sowohl →*Incivilities* als auch abweichendes →*Verhalten* zusammengefasst. Sie lässt sich in physische als auch soziale zivile Unordnung unterteilen.

Unordnung, zivile

Urbanität

„Urbanität – ehemals die ‚städtische Lebensweise‘ im Gegensatz zu der ländlichen – bezeichnet die Gesamtheit der Qualitäten, die städtisches Leben ausmachen – insbesondere in Hinblick auf kulturelle und gesellschaftliche Dichte und Einwirkung. Stadt ist nicht per se ‚urban‘. Urbanität wohnt immer auch der emanzipatorische Gedanke der Freiheit aus natürlichen und gesellschaftlichen Zwängen inne – in diesem Sinne kann sie auch Keimzelle neuer Verhaltensweisen und Strukturen sein, die ein Klima des Unbestimmbaren und Anregenden beinhalten. Urbanität ist ein durchaus auch flüchtiges Gefühl eines ‚pulsierenden Ortes‘.“ (Abt 2013: 22; vgl. auch Wirth 1938)

Urbanität

V

Vandalismus

Die illegale Beschädigung oder Zerstörung fremden Eigentums im öffentlichen oder halböffentlichen Raum, bei der bewusst vorgegangen wird, wird als Vandalismus bezeichnet. Im Unterschied zur Sachbeschädigung wird bei Vandalismus davon ausgegangen, dass „die Beschädigung oder Zerstörung einer Sache um ihrer selbst willen gerichtet ist. Die bloße Sachbeschädigung verfolgt darüber hinaus einen weiteren Zweck“ (Feltes/Kerner o.J.), wie beispielweise die Entwendung eines Gegenstandes. Bei den von Vandalismus betroffenen „Objekten handelt es sich häufig um öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Telefonzellen, öffentliche Verkehrsmittel, Sportstätten anlässlich von Großveranstaltungen, Schulen, aber auch Gemeinschaftsanlagen in Wohnblocks“ (ebenda). Als Tatbestand sind sie strafrechtlich meist als Sachbeschädigung relevant (vgl. ebenda).

Vandalismus

Vandalismus wird als eine Form der →*Incivilities* verstanden (vgl. Lüdemann 2007: 25; Häfele 2013: 113) und kann im Wohnumfeld daher das Sicherheitsempfinden von Bewohnerinnen und Bewohnern beeinträchtigen, da er oftmals als Hinweis auf das Nichteinhalten von Normen und Werten durch andere Bewohnerinnen und Bewohner interpretiert wird (→*Broken-Windows-Theorie*).

VBS

→*Vorgangsbearbeitungssystem*

VBS

Verhalten, abweichendes (Devianz)

Abweichendes Verhalten (Devianz) ist ein Verhalten, das nicht den allgemeinen gesellschaftlich geltenden Normen und Vorstellungen entspricht. Dabei kann eine Abweichung von informellen oder kodifizierten Normen stattfinden. Devianz ist also stets von gesellschaftlicher Normenbildung abhängig und damit ein relativer Begriff. Im Gegensatz zur →*Kriminalität* und →*Delinquenz* wird der Begriff „abweichendes Verhalten“ viel breiter gefasst und umfasst Verstöße nicht nur gegen rechtliche, sondern auch gegen soziale Vorschriften (vgl. Feltes/Kerner o.J.; Schäfers 2003).

Verhalten, abweichendes (Devianz)

Verbrechen und Vergehen

Verbrechen und Vergehen

Verbrechen und Vergehen sind laut § 12 StGB rechtswidrige Taten, die anhand des Strafmaßes unterschieden werden.

Versicherheitlichung

Versicherheitlichung

→ *Securitisation*

Versorgung, polizeiliche

Versorgung, polizeiliche

„Gesamtheit der [von der Polizei veranlassten] Maßnahmen, die in den lageabhängig zu berücksichtigenden Versorgungsfeldern Führungs- und Einsatzmittel, Verpflegung, Ärztlicher Dienst, Psychosoziale Unterstützung, Unterbringung und Kräftebetreuung vor, während und nach einem Einsatz durchzuführen sind.“ (Wessel 2013)

Videoüberwachung; CCTV

Videoüberwachung; CCTV

Per Videoüberwachung werden Orte und Personen mit Hilfe von Kameras (Videoüberwachungsanlagen) visuell und oft auch akustisch beobachtet. Die Analyse wird von Menschen, zunehmend auch von Computern übernommen. Es können sowohl öffentliche, halböffentliche als auch private → *Räume* per Videoüberwachung beobachtet werden. Auch die Polizei kann Videoüberwachung einsetzen, muss dies aber erkennbar offenlegen. Für die Datenspeicherung sind zahlreiche Rechts- sowie Datenschutzvorschriften einzuhalten (vgl. John 2012; Wehrheim 2007).

Viktimisierung

Viktimisierung

Viktimisierung beschreibt sowohl den Prozess des „Zum-Opfer-Werdens“ als auch den Prozess des „Zum-Opfer-Machens“. Zu unterscheiden ist dabei zwischen der primären Viktimisierung, welche die direkten Ursachen und Wirkungen der → *Straftat* für das Opfer beschreibt, der sekundäre Viktimisierung, welche die Beziehungen des Opfers zu seinem sozialen Umfeld und den Akteuren und Akteurinnen der formellen → *Kontrolle* und dessen Reaktionen umfasst, sowie der tertiäre Viktimisierung bei der die Opfer Rolle in das Selbstbild des Opfers übernommen wird (vgl. Feltes/Kerner o.J.).

Viktimisierungserwartung

Viktimisierungserwartung

Die Viktimisierungserwartung beschreibt die Erwartung von Individuen selbst Opfer von → *Kriminalität* zu werden (vgl. Noll/Weick 2000).

Viktimisierungs-Furcht-Paradox

Viktimisierungs-Furcht-Paradox

Wenn eine bestimmte Gruppe eine größere Angst vor der Viktimisierung hat als eine andere Gruppe, obwohl erstere im Vergleich ein (statistisch) niedrigeres Risiko aufweist, Opfer einer → *Straftat* zu werden, wird vom Viktimisierungs-Furcht-Paradox gesprochen (vgl. Ziegleder/Kudlacek/Fischer 2011; BMI/BMJ 2006).

Vorgangsbearbeitungssystem (VBS)

Vorgangsbearbeitungssystem (VBS)

Das Vorgangsbearbeitungssystem der → *Polizei* besteht aus Daten, die im Rahmen der Eingangsstatistik erhoben werden. Diese bildet den Erkenntnisstand bei Aufnahme des Vorgangs ab. Im Gegensatz zur → *Polizeilichen Kriminalstatistik* sind im Vorgangsbearbei-

tungssystem aber exakte Tatorte (Adressen) abbildbar.

Vulnerabilität

Die Vulnerabilität beschreibt das Risiko der Verletz- oder Verwundbarkeit von Individuen oder Gruppen Opfer einer →*Straftat* oder eines andern schädigenden Ereignisses zu werden. Besteht eine erhöhte Vulnerabilität, kann dies bestimmte Verhaltensweisen nach sich ziehen, um das Risiko gering zu halten.

Vulnerabilität wird häufig als Gegenwort von →*Resilienz* verwendet (vgl. Bürkner 2010).

Vulnerabilität

W

Wohnbereich, engerer

In Abgrenzung zum →*Wohnumfeld* umfasst der Wohnbereich ein kleineres Gebiet. Im transit-Projekt handelt es sich hierbei um den Bereich der Wohnung, ggf. des dazugehörigen Hauses, sowie vorhandene Außenräume wie Balkon und (Vor-)Garten.

Wohnbereich, engerer

Wohnbevölkerung

Die Wohnbevölkerung umfasst, die Personen, die an einem vorab definierten Ort ihren überwiegenden Aufenthalt haben.

Wohnbevölkerung

Wohnumfeld

Das Wohnumfeld wird durch den Handlungsraum von Individuen im Umfeld ihrer Wohnung beschrieben. Es bezieht sich nicht nur auf die zum Wohnen zugehörigen Infrastruktureinrichtungen und die →*Übergangszonen* zum genutzten öffentlichen →*Raum*, sondern auch auf die verschiedenen sozialen Kontakte, die im Umfeld der Wohnung verortet sind. Es kann somit sowohl öffentlicher, halböffentlicher als auch privater →*Raum* sein und von großer emotionaler Bedeutung für das Individuum sein (vgl. Abt 2013; Löw 2001).

Dem transit-Projekt liegt ein physisches Verständnis des Wohnumfelds zugrunde, welches sich auf den öffentlichen und halböffentlichen Raum bezieht. Die soziale Komponente des Wohnumfelds wird nicht berücksichtigt.

Wohnumfeld

Wohnungsunternehmen

„Von Wohnungsunternehmen spricht man, wenn die Zwecksetzung des Unternehmens ganz oder überwiegend in der Errichtung und Bewirtschaftung von eigenen Wohngebäuden, der Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen für den Markt sowie der Verwaltung fremden Wohnungsbestandes besteht.“ (Sailer/Grabener/Matzen u.a. 2014) Je nach Rechtsform sowie Eigentümern und Eigentümerinnen unterscheiden sich die Unternehmen hinsichtlich ihrer unternehmerischen Strategien zum Teil deutlich voneinander. Während Wohnungsbaugenossenschaften satzungsgemäß zunächst einmal ihren Mitgliedern gegenüber verpflichtet sind, sind die öffentlichen (heute zumeist kommunalen oder kreiseigenen) Gesellschaften in die kommunale Wohnungspolitik eingebunden. Neben der Versorgung mit preisgünstigem bzw. bezahlbarem Wohnraum gehören hierzu oftmals auch stadtentwicklungs-politische Zielsetzungen, z.B. im Rahmen der Quartiersentwicklung. Wohnungsbaugenossenschaften und kommunale Wohnungsunternehmen haben als zumeist lokal oder regional agierende Akteure und Akteurinnen oftmals einen besonderen „Vor-Ort-Bezug“ mit lokaler Verantwortung. Selbiges gilt oftmals auch für die sogenannten freien Wohnungsunternehmen in privater Hand. Hiervon abzugrenzen sind die seit den 1990er-Jahren im Zuge des Verkaufs öffentlicher und privater Wohnungsbestände entstandenen Wohnungsanbie-

Wohnungsunternehmen

ter. Die sich oftmals im Eigentum von Finanzinvestoren („Heuschrecken“) befindlichen Unternehmen zeichnen sich häufig insbesondere durch geringere Instandhaltungs- und Modernisierungstätigkeiten sowie eine mangelnde Bereitschaft zur Kooperation in Fragen der Quartiersentwicklung aus.

Wohnungsteilmarkt

Wohnungsteilmarkt

Wohnungsmärkte sind als Teilmärkte räumlich hinsichtlich ihrer Makro- (z.B. Region, Stadt), Meso- (z.B. Bezirk, → *Stadtteil*) und Mikrolage (Stadtteil, → *Quartier*, Straße) zu differenzieren. Sachliche Wohnungsteilmärkte ergeben sich u.a. hinsichtlich der Rechts- und Finanzierungsform (z.B. selbstgenutztes Wohneigentum, freifinanzierte Mietwohnungen, öffentlich geförderte Mietwohnungen) und dem Gebäudetyp (insbesondere Ein- und Zweifamilienhäuser vs. Mehrfamilienhäuser). Je nach Wohnungsteilmarkt ergeben sich unterschiedliche Eigentümer- und Akteurskonstellationen, die in die Gebietsanalysen und mögliche -entwicklungen einzubeziehen sind.

Wohnungswirtschaft

Wohnungswirtschaft

„Die Wohnungswirtschaft ist ein wesentlicher Teil der Immobilienwirtschaft. Sie umfasst im Wesentlichen die Dienstleistungsbereiche und Marktvorgänge der wohnungswirtschaftlich ausgerichteten Immobilienentwicklung, der Errichtung von Miet- und Eigentümerwohnungen, der Bewirtschaftung, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung des Wohnungsbestandes.“ (Sailer/Grabener/Matzen u.a. 2014)

Zero-Tolerance-Politik

Zero-Tolerance-Politik

Die Zero-Tolerance-Politik („Null-Toleranz-Politik“) ist eine Form der → *Kriminalprävention* und geht auf den → *Broken-Windows-Ansatz* zurück. Sie beschreibt eine Polizeistrategie mit niedriger Einschreitschwelle, erhöhter Kontrolldichte und konsequentem Durchgreifen bei Rechtsverstößen im öffentlichen → *Raum*, bei der gegen → *Incivilities* und abweichendes → *Verhalten* bereits vor Eintreten einer strafbaren Handlung eingegriffen wird. Bekannt wurde die Strategie vor allem durch ihre Anwendung in New York unter dem ehemaligen Bürgermeister Rudolph Giuliani (Amtsperiode 1994–2002). Es werden zwei wesentliche Kritikpunkte an dieser Strategie vorgebracht: Zum einen sei sie diskriminierend, zum anderen würde sie nur die Symptome und keine Ursachen des abweichenden → *Verhaltens* und der → *Kriminalität* bekämpfen. Sie sei diskriminierend, weil im Zuge der Umsetzung die Lebensvorstellungen der Ober- und oberen Mittelschicht auf die gesamte Gesellschaft übertragen und andere Lebensformen nicht geduldet werden. Außerdem bekämpfe die Zero-Tolerance-Politik keine Ursachen, wie z.B. schlechte sozioökonomische Lage, mangelnde Schul- und Ausbildung sowie Perspektivlosigkeit (vgl. Feltes/Kerner o.J.; Laue 2002; Kury 2009).

Z

Literatur

- Abt, Jan** (2013): Glossar Sicherheit und Stadt, Glossar mit zentralen Fach- und Alltagssprachbegriffen zur Thematik von Sicherheitsforschung und -produktion im Rahmen des Forschungsprojektes DynASS – Dynamische Arrangements städtischer Sicherheitskultur, <http://dynass-projekt.de/wp-content/downloads/Glossar%20final.pdf>, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Albrecht, Hans-Jörg** (2012): Innere Sicherheit und soziale Kontrolle – Wie viel Freiheit ist möglich? In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Dossier Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde, <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde>, letzter Zugriff: 03.03.2014.
- Andersen, Uwe / Woyke, Wichard** (Hrsg.) (2003): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Opladen: Leske und Budrich.
- ARL Akademie für Raumforschung und Landesplanung** (Hrsg., 2004): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, http://www.arl-net.de/system/files/_si-xviii.pdf, letzter Zugriff: 22.08.2013.
- Bahrdt, Hans Paul** (1964): Sozialwissenschaft und Stadtplanung, StadtBauwelt 1/1964.
- Bals, Nadine** (2004): Kriminalität als Stress – Bedingungen der Entstehung von Kriminalitätsfurcht. Soziale Probleme, Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle, 15. Jahrgang, Heft 1, S. 54-76.
- BBK Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe** (2011): BBK-Glossar. Ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes. Praxis im Bevölkerungsschutz, Band 8. http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Praxis_Bevoelkerungsschutz/Band_8_Praxis_BS_BBK_Glossar.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 03.03.2014.
- BBR Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung** (Hrsg.) (2000): Nutzungsmischung im Städtebau. Kurzfassung des Endberichts, http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/WP/1998_2006/2000_Heft2_Kurzfassung.html?nn=395966, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Becker, Christian** (o.J.): Rechtswörterbuch. www.rechtsworerbuch.de, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Becker, Heide/Jessen, Johann / Sander, Robert** (Hrsg., 1998): Ohne Leitbild. Städtebau in Deutschland und Europa. Stuttgart/Zürich: Krämer.
- Belina, Bernd** (2006): Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Belwe, Katharina** (2006): Editorial. Aus Politik und Zeitgeschichte, 1-2/2006, S. 2.
- Beuerle, Iris / Petter, Sabine** (2007): Sozialmanagement in Wohnungsunternehmen. Hamburg: Hammonia Verlag.
- Blotevogel, Hans-Heinrich** (2005): Raum. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. 4. Aufl. Hannover: ARL. S. 831-841, http://www.arl-net.de/system/files/r_s0831-0996.pdf, letzter Zugriff 22.08.2013.
- BMI Bundesministerium des Innern** (Hrsg.) (2012): Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2013/PKS2012.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 28.02.2014.
- BMI/BMJ Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz** (Hrsg., 2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/erster_periodischer_sicherheitsbericht_langfassung_de.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- BMI/BMJ Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz** (Hrsg., 2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin,

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/2_periodischer_sicherheit_sbericht_langfassung_de.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 05.08.2013.

- BMVBS Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** (Hrsg., 2012): 5 Jahre Leipzig Charta – Integrierte Stadtentwicklung als Erfolgsbedingung einer nachhaltigen Stadt. Integrierte Stadtentwicklung in den 27 Mitgliedstaaten der EU und ihren Beitrittskandidaten. Bearbeitet von: Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/cln_032/nn_244664/Content/-/_Anlagen-/leipzigcharta__dt,templated=raw,property=publicationFile.pdf/leipzigcharta_dt.pdf, letzter Zugriff: 19.09.2013.
- Boers, Klaus** (1991): Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Borchard, Klaus** (2004): Städtebau. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, http://www.arl-net.de/system/files/_si-xviii.pdf, letzter Zugriff: 22.08.2013.
- Bornwasser, Manfred / Köhn, Anne** (2012): Kriminalitätsfurcht. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Dossier Innenpolitik, <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/76648/kriminalitaetsfurcht>, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Bortz, Jürgen / Döring, Nicola** (2006): Forschungsmethoden und Evaluation: Für Human- und Sozialwissenschaftler. Heidelberg: Springer Verlag.
- Braun, Frank** (2012): Private Sicherheitsdienste. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Dossier Innere Sicherheit, <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/76663/private-sicherheitsdienste?p=all>, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Brink, Henning van den / Kaiser, André** (2007): Kommunale Sicherheitspolitik zwischen Expansion, Delegation und Kooperation. Aus Politik und Zeitgeschichte, 12/2007.
- BSI Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik** (2013): IT-Grundschutz-Kataloge, 13. Ergänzungslieferung 2013, Glossar, https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKataloge/Inhalt/_content/glossar/04.html, letzter Zugriff: 28.02.2014.
- Bungard, Walter** (1979): Methodische Probleme bei der Befragung älterer Menschen. Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie, 26/1979, S. 211-237.
- Bürkner, Hans-Joachim** (2010): Vulnerabilität und Resilienz. Forschungsstand und sozialwissenschaftliche Untersuchungsperspektiven, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, IRS Working Papers 43/2010, http://www.irs-net.de/download/wp_vr.pdf, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Clarke, Ronald V.** (2009): Situational Crime Prevention. In: R. Wortley/L. Mazerolle (Hrsg.): Environmental Criminology and Crime Analysis, Cullompton: Willan Publishing.
- Damyanovic, Doris / Reinwald, Florian / Weikmann, Angela** (2013): Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung, Werkstattbericht Nr. 130: 26, Wien. <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008290.pdf>, letzter Zugriff 28.08.2013.
- Deutscher Städtetag** (1979): Hinweise zur Arbeit in sozialen Brennpunkten, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Reihe D, Heft 10.
- Deutscher Städtetag** (1991): Kommunale Gebietsgliederung – Empfehlungen zur Ordnung des Straßen-/Hausnummernsystems und Gliederung des Gemeindegebiets nach Gemeindeteilen, Blöcken und Blockseiten sowie DV-Organisation, DST-Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Reihe H, 39/1991.
- Deutscher Städtetag (2006)**: Deutscher Städtetag: Strategien für den Öffentlichen Raum. Ein Diskussionspapier. Erarbeitet von der Arbeitsgruppe der Fachkommissionen Stadtentwicklungsplanung und Stadtplanung des Deutschen Städtetages.

www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/oeffentlicher_raum_2006.zip, letzter Zugriff: 05.08.2013.

- Deutsches Mietrecht (2014):** Die Hausordnung – was kann geregelt werden?.
<http://deutschesmietrecht.de/hausordnung/54-hausordnung-befugnisse.html>, letzter Zugriff: 22.01.2014.
- Duden (2007):** Etymologisches Wörterbuch, 4. Auflage Mannheim: Bibliograf. Institut & F.A. Brockhaus AG.
- Falk, Bernd (Hrsg.) (1996):** Fachlexikon Immobilienwirtschaft, Köln: Verlagsgesellschaft Rudolf Müller.
- Farrell, Graham (2013):** Five Tests for a Theory of the Crime Drop, Paper presented at International Symposium on Environmental Criminology and Crime Analysis (ECCA). Philadelphia, USA.
- Felson, Marcus / Clarke, Ronald V. (1998):** Opportunity Makes the Thief: Practical Theory for Crime Prevention, Police Research Series Paper 98, London: Home Office Research, Development and Statistics Directorate.
- Feltes, Thomas (2006):** Kriminalpolitik. In: Hans-Jürgen Lange/Matthias Gasch (Hrsg.): Wörterbuch zur Inneren Sicherheit, Wiesbaden: VS Verlag, S. 160-165.
- Feltes, Thomas / Kerner, Hans-Jürgen (Hrsg., o.J.):** Kriminologie-Lexikon, www.krimlex.de, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Flick, Uwe (1998):** Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften, Reinbek b.H.: Rowohlt.
- Floeting, Holger / Seidel-Schulze, Antje (2012):** Urbane Sicherheit – eine Gemeinschaftsaufgabe. Ergebnisse aus zwei Kommunalbefragungen, Difu-Paper 2/12, Berlin.
- Fürst, Franz / Himmelbach, Ursus/Potz, Petra (1999):** Leitbilder der räumlichen Stadtentwicklung im 20. Jahrhundert – Wege zur Nachhaltigkeit?, Berichte aus dem Institut für Raumplanung (Universität Dortmund) Nr. 41, <http://www.raumplanung.tu-dortmund.de/irpud/pro/struktur/ber41.pdf>, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Gans, Herbert J. (1974):** Urbanität und Suburbanität als Lebensformen. Eine Neubewertung von Definitionen. In: Herlyn, Ulfert (Hrsg.): Stadt und Sozialstruktur, München: Nymphenburger Verlagshandlung, S. 67-90.
- Gestring, Norbert (2005):** Parallelgesellschaften- ein Kommentar. In: Gestring, Norbert/Herbert Glasauer/Hannemann, Christine/Petrowsky, Werner/Pohlen, Jörg (Hrsg.): Jahrbuch Stadt Region 2004. Schwerpunkt: Schrumpfende Stadt. Wiesbaden: VS Verlag, S. 163-169.
- Gleichmann, Peter (1976):** Wandel der Wohnverhältnisse. Zeitschrift für Soziologie, Nr. 5, S. 319–329.
- Häfele, Joachim (2006):** „Incivilities“, Kriminalität und Kriminalpolitik. Aktuelle Tendenzen und Forschungsergebnisse, Neue Kriminalpolitik, 3/2006.
- Häfele, Joachim (2013):** Die Stadt, das Fremde und die Furcht vor Kriminalität. Wiesbaden: Springer VS.
- Halm, Dirk / Sauer, Martina (2006):** Parallelgesellschaft und ethnische Schichtung. Aus Politik und Zeitgeschichte, 1-2/2006, S. 18-24.
- Häußermann, Hartmut (2000):** Die Krise der „sozialen Stadt“. Aus Politik und Zeitgeschichte, 10-11/2000.
- Häußermann, Hartmut / Siebel, Walter (2004):** Stadtsoziologie. Eine Einführung, Frankfurt: Campus.
- Hohage, Christoph (2004):** Incivilities und Kriminalitätsfurcht. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle, 15. Jahrgang, 1/2004, S. 77-95.
- Jahn, Thomas (2008):** Transdisziplinarität in der Forschungspraxis. In: Matthias Bergmann/Engelbert Schramm (Hrsg.): Transdisziplinäre Forschung. Integrative Forschungsprozesse verstehen und bewerten, Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.

- Jeffery, C. Ray** (1971): *Crime Prevention Through Environmental Design*. Beverly Hills, CA: Sage Publications.
- Jescheck, Hans-Heinrich / Ruß, Wolfgang / Willms, Günther** (2013): *Strafgesetzbuch. Leipziger Kommentar. Band 2: §§ 32 bis 60*. Berlin: De Gruyter.
- John, Tobias** (2012): Glossar. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Dossier Innere Sicherheit*, <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/76672/glossar?p=all>, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Kober, Marcus** (2012): *Stadtplanung als Kriminalprävention*. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Dossier Innere Sicherheit*. www.bpb.de/politik/innenpolitik/125487/stadtplanung-als-kriminalpraevention, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Kohl, Andreas** (2012): *Situative Kriminalprävention*. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Dossier Innere Sicherheit*, <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/76667/situative-kriminalpraevention>, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Kolbe, Peter** (2005): *Staatlichkeit im Wandel am Beispiel der Kriminalprävention*. Aus *Politik und Zeitgeschichte*, 46/2005.
- Kuder, Thomas** (2001): *Städtebauliche Leitbilder – Begriff, Inhalt, Funktion und Entwicklung, gezeigt am Beispiel der Funktionstrennung und –mischung*, Dissertation, Technische Universität Berlin. <http://opus4.kobv.de/opus4-tuberlin/frontdoor/index/index/docId/501>, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Kühne-Büning, Lidwina / Nordalm, Volker / Steveling, Lieselotte** (Hrsg., 2005): *Grundlagen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft*, Frankfurt a.M.: Fritz Knapp Verlag.
- Kury, Helmut** (2009): *Präventionskonzepte*. In: Lange, Hans-Jürgen/Ohly, H. Peter/Reichertz, Jo (Hrsg.): *Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Lamnek, Siegfried** (2010): *Qualitative Sozialforschung*, Weinheim/Basel: Beltz.
- Läpple, Dieter** (1991): *Essay über den Raum. Für ein gesellschaftswissenschaftliches Raumkonzept*. In: Häußermann, Hartmut/Ipsen, Detlef/Krämer-Badoni, Thomas/Läpple, Dieter/Rodenstein, Marianne/Siebel, Walter (Hrsg.): *Stadt und Raum – stadtsoziologische Analysen*, Pfaffenweiler: Centaurus. S. 157-207.
- Laue, Christian** (2002): *BrokenWindows und das New Yorker Modell – Vorbilder für die Kriminalprävention in deutschen Großstädten?* In: *Landeshauptstadt Düsseldorf, Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit* (Hrsg.): *Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen*, S. 333-436, <http://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf>, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Lenep, Hans-Gerd von** (2011): *Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die Kommune als Ordnungsbehörde*. In: *Friedrich-Ebert-Stiftung* (Hrsg.): *Grundwissen Kommunalpolitik*, Bonn, <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/kommunal/08975/>, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- LKA NI Landeskriminalamt Niedersachsen** (2012): *Final Report. Planning urban Security – PluS*, im Eigenverlag, http://www.lka.polizei-nds.de/download/71476/Final_Report.pdf, letzter Zugriff: 22.01.2014.
- Loscher, C.** (2004): *lexexakt.de. Rechtslexikon*, www.lexexakt.de. letzter Zugriff: 19.09.2013.
- Löw, Martina** (2001): *Raumsoziologie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft.
- Lüdemann, Christian** (2007): *Kriminalität und Sozialkapital im Stadtteil. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten von Viktimisierungen*. *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 36, Heft 1, S. 25–42.
- Mensching, Anja** (2005): *Ist Vorbeugen besser als Heilen?* Aus *Politik und Zeitgeschichte*, 46/2005.
- Meyer, Thomas** (2002): *Parallelgesellschaft und Demokratie*. In: Münkler, Herfried/Llanque, Marcus/Stepina, Clemens K. (Hrsg.): *Der demokratische Nationalstaat in den Zeiten der Globalisierung. Politische Leitideen für das 21. Jahrhundert*, Berlin: Akademie Verlag. S. 193-229.

- Mitscherlich, Alexander** (1963): Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Newman, Oscar** (1972): Defensible Space. Crime Prevention Through Urban Design, New York.
- NMSFFG Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit** (Hrsg., 2005): Sicheres Wohnquartier, Gute Nachbarschaft. Handreichung zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung, Hannover, www.ms.niedersachsen.de/download/9269, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Noll, Heinz-Herbert / Weick, Stefan** (2000): Bürger empfinden weniger Furcht vor Kriminalität. Indikatoren zur öffentlichen Sicherheit. ISI 23/2000.
- Oberndörfer, Dieter** (2001): Dialog der Kulturen oder Parallelgesellschaft – Funktionen und Wirkungen fremdsprachlicher Medienangebote. In: Ausländerbeauftragte der Freien und Hansestadt Hamburg und der HAM (Hrsg.): Medien Migration Integration. Elektronische Massenmedien und die Grenzen kultureller Identität, Berlin: Vistas Verlag, S. 15-25.
- Oberwittler, Dietrich** (2003): Die Entwicklung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht in Deutschland – Konsequenzen für die Kriminalitätsprävention. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK), 1/2003.
- Ooyen, Robert Chr. van** (2006): Community Policing. In: Hans-Jürgen Lange/Matthias Gasch (Hrsg.): Wörterbuch zur Inneren Sicherheit, Wiesbaden: VS Verlag, S. 44-48.
- Peukert, Rüdiger / Scherr, Albert** (2003): Gewalt. In: Bernhard Schäfers (Hrsg.) (2003): Grundbegriffe der Soziologie, 8. Auflage, Opladen: Leske und Budrich.
- Sailer, Erwin / Grabener, Henning J. / Matzen, Ulf, u.a.** (2014): Immobilien-Fachwissen von A-Z. Online-Lexikon, <http://oldlexikon.immobiliens-fachwissen.de/lexikon.php?query=suchen&UID=379020707>, letzter Zugriff: 03.03.2014.
- Saphörster, Olaf** (2007): Neue Qualitäten für den Außenraum von 50er Jahre Zeilensiedlungen – zwischen gestalterischen, umweltpolitischen und wohnungswirtschaftlichen Herausforderungen, Dissertation TU Berlin, http://opus4.kobv.de/opus4-tuberlin/frontdoor/deliver/index/docId/1732/file/sapho_erster_olaf.pdf, letzter Zugriff: 03.03.2014.
- Schäfers, Bernhard** (Hrsg., 2003): Grundbegriffe der Soziologie, 8. Auflage, Opladen: Leske und Budrich.
- Scheithauer, Herbert / Rosenbach, Charlotte / Niebank, Kay** (2012): Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter. Expertise. Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.), Bonn. http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/GesellZusammenhalt/praevention.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Schreiber, Verena** (2011): Fraktale Sicherheiten. Eine Kritik der kommunalen Kriminalprävention, Bielefeld: Transcript.
- Schubert, Herbert / Spieckermann, Holger / Veil, Katja** (2007): Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung – Deutschland und Großbritannien. Aus Politik und Zeitgeschichte, 12/2007.
- Schubert, Herbert / Veil, Katja** (2011): Kriminalprävention im Sozialraum. Explorative Validierung des ISAN-Präventionsmodells. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 94. Jg., Heft 2, S. 83-101.
- Schwind, Hans-Dieter** (2013): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 22. Auflage, Heidelberg u.a.: Kriminalistik.
- Siebel, Walter / Wehrheim, Jan** (2003): Sicherheit und urbane Öffentlichkeit. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK), 1/2003.
- Siegmund, Olga** (2012): Selbstkontrolle: Einflüsse von Familie, Schule und Nachbarschaften. Eine kontrolltheoretische Studie in drei russischen Großstädten, Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin.

- Stadt Dortmund, Frauenbüro und Stadtplanungsamt** (1990): Angsträume in Dortmund. Stadt zum Leben – ein Beitrag zur Verbesserung von Mobilitätschancen für Frauen in öffentlichen Räumen, Dortmund.
- Steffen, Wibke** (2004): Gremien Kommunalen Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektive. In: Kerner, H.-J./Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag, Hannover. http://www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/steffen/index_9_steffen.html, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Stelzer-Orthofer, Christine** (2008): Aktivierung und soziale Kontrolle. In: Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hrsg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch, Wien: Löcker, S. 11-24. http://www.loecker-verlag.at/docs/Aktuelle_Leitbegriffe_der_Sozialen_Arbeit.pdf#page=11, letzter Zugriff: 02.10.2013.
- Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention** (2005): Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement. Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene. Ein Leitfaden für die kommunale Praxis. http://www.kriminalpraevention.de/downloads/as/kommunal/Leitfaden_Impulse.pdf, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Stummvoll, Günter** (2007): Schutz durch Gestaltung, IRKS Working Paper No. 2, Wien.
- Sturm, Gabriele** (2000): Wege zum Raum, Opladen: Leske + Budrich.
- The Economist** (2013): The Curious Case of the Fall in Crime, The Economist 20th July 2013. <http://www.economist.com/news/leaders/21582004-crime-plunging-rich-world-keep-it-down-governments-should-focus-prevention-not>, letzter Zugriff 22.01.2014.
- Van Dijk, Jan / Tseloni, Andromachi / Farrell, Graham** (2012): Introduction. In: Van Dijk, Jan/Tseloni, Andromachi/Farrell, Graham (Hrsg.): The International Crime Drop. New Directions in Research, New York: Palgrave Macmillan.
- Van Dijk, Jan / Van Kesteren, John / Smit, Paul** (2007): Criminal Victimization in International Perspective. Key findings from the 2004 – 2005 ICVS and EU ICS. Den Haag: WODC, Eigenverlag.
- Veil, Katja** (2001): Raumkontrolle. Videokontrolle und Planung für den öffentlichen Raum, Diplomarbeit im Rahmen des Studiengangs Stadt- und Regionalplanung an der Technischen Universität Berlin.
- Veil, Katja** (2008): Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung. Herausforderungen und Perspektiven am Beispiel ethnischer Minderheiten in Großbritannien. Berlin u.a.: Lit Verlag.
- Wæver, Ole** (1995): Securitization and Desecuritization. In: Lipschutz, Ronnie D. (Hrsg.): On Security, New York: Columbia University Press.
- Wehrheim, Jan** (2007): Die überwachte Stadt. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Dossier Stadt und Gesellschaft, www.bpb.de/gesellschaft/staedte/stadt-und-gesellschaft/64433/einfuehrung?p=all, letzter Zugriff: 05.08.2013.
- Wehrheim, Jan** (2009): Der Fremde und die Ordnung der Räume, Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Wessel, Reinhold** (2013): PDV 100 NEU Gegenüberstellung der Ausgaben 1999 und 2012. Polizeiakademie Niedersachsen (Hrsg.). Hann. Münden.
- Williams, Michael C.** (2003): Words, Images, Enemies: Securitization and International Politics, International Studies Quarterly 47: 4, S. 511-31.
- Wilson, James / Kelling, George** (1982): Broken windows: The police and neighborhood safety, Atlantic Monthly March: S. 29-38.
- Wirth, Louis** (1938): Urbanism as a way of life. American Journal of Sociology, Vol. 44, No. 1, S. 1-24.
- Worbs, Susanne** (2007): „Parallelgesellschaften“ von Zuwanderern in Deutschland? soFid Migration und ethnische Minderheiten, Heft 1, S. 7-30.

Ziegleder, Diana / Kudlacek, Dominic / Fischer, Thomas (2011): Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung. Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung. Forschungsforum Öffentliche Sicherheit. Schriftenreihe Sicherheit Nr. 5 März 2011.

Danksagung

Ohne Unterstützung kann ein transdisziplinär angelegtes Forschungsprojekt nicht umgesetzt werden. Daher möchte sich das Projektteam des Landeskriminalamts Niedersachsen, des Deutschen Instituts für Urbanistik sowie des Forschungsinstituts F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH an dieser Stelle ausdrücklich für die vielseitige Unterstützung bei allen Beteiligten bedanken. Natürlich danken wir dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Förderung des Projektes und dem Projektträger vdi für die operative Unterstützung. Insbesondere bedanken wir uns bei den beteiligten Akteuren aus der Polizei, den Wohnungsunternehmen, den Kommunalverwaltungen sowie den kommunalen Präventionsräten aus den Fallstudienstädten Braunschweig, Emden und Lüneburg. Weiterhin bei den assoziierten Partnern dem Verband der Wohnungswirtschaft Niedersachsen und Bremen, dem Niedersächsischen Städtetag sowie den wissenschaftlichen Partnern aus der University of Salford (Design Against Crime Solution Centre), der Magistratsdirektion der Stadt Wien (Geschäftsbereich Bauen und Technik, Stadtbaudirektion), dem Laboratorio Qualit  urbane e Sicurezza der Politecnico di Milano, und der Polizeiakademie Niedersachsen.

Wir danken Frau Dipl.-Ing. Sabine Rebe und Dr. Olga Siegmunt f r die wissenschaftliche Unterst tzung, Alissa Kniesburgers und J rgen Gohlke sowie allen Praktikantinnen und Praktikanten des LKA f r die studentische Zuarbeit und tabasco.media f r die grafische Umsetzung der Ideen. Weiterhin danken wir den deutschen und europ ischen Interviewpartnern und unseren Kolleginnen und Kollegen in den Institutionen.

Zitierweise

Verbundprojekt transit
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Sicherheit im Wohnumfeld – Glossar
Berlin 2014

Herausgeber

Verbundprojekt transit
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Autorinnen und Autoren

Hanna Blieffert, Holger Floeting, Anke Schröder unter Mitarbeit
von Sabine Rebe Andreas Schmalfeld und Olga Siegmunt

Landeskriminalamt Niedersachsen

Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
E-Mail: kfs@lka.polizei.niedersachsen.de
Verbundkoordinatorin: Dr. Anke Schröder

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin
E-Mail: urbane-sicherheit@difu.de
Projektleiter: Dr. Holger Floeting

Unterauftragnehmer

**F+B Forschung und Beratung für Wohnen,
Immobilien und Umwelt GmbH**
Adenauerallee 28, 20097 Hamburg
E-Mail: service@f-und-b.de

www.transit-online.info